Gesamlete Nachrichten und Documente

Den gegenwärtigen Zustand

Des Hertzogthums Schlesiens,

Königreich Böhmens, und Ertz-Hertzogthum Oesterreichs betreffend.

Viertzigstes Stück.

Anno 1742.

§. 1.

Unsere Feder darff nicht lange ruhen, wenn wir nicht besorgen wollen, daß die noch täglich einlauffenden Nachrichten und Urkunden von Schlesien, Bäyern und Böhmen, theils allzu alt werden, theils so hoch anwachsen möchten, daß wir vielleicht nicht einmahl im Stande seyn würden, solche allesamt in gehöriger Ordnung mitzutheilen. Haben wir zwar anjetzo von Schlesien, offtmahls wenig oder gar keine historische Nachrichten, so liefern wir doch dem Leser solche Urkunden, welche

selbst den öffentlichen Staat dieses Landes betreffen, und also um desto beträchtlichere und zuverläßigere Nachrichten in sich halten. Die Huldigung ist ohnzweifel das erste bey der Unterwürffigkeit eines Landes; Ehe wir also auf die besondern neuen Verordnungen in Schlesien kommen, so müssen wir hier zuförderst das Königlich-Preußische Convocations-Patent beybringen, so nur kürtzlich an die sämtlichen Stände der Fürstenthümer Oppeln und Rattibor, wie auch Neisse, Troppau und Jägerndorff, Königl. Preußischen Antheils, ergangen ist, sich in Oppeln zur Huldigung einzufinden. Der Tag zu dieser solennen Handlung ist zwar darinne noch nicht bestimmt, und die Nachrichten melden auch nichts, daß solche bereits vollzogen sey, indessen können wir doch dem Leser zum voraus bis auf weitere Berichte, den vollständigen Inhalt dieses Convocations-Patents hier nachstehend mittheilen:

Wir Friederich von GOttes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, 2c. 2c.

Entbieten den sämtlichen Ständen der Fürstenthümer Oppelu und Rattibor, wie auch Neisse, Troppau, und Jägerndorf, Unseres Antheils, und davon dependirenden

renden Herrschafften, Fürsten, Prälaten, Grafen, denen von der Ritterschafft, wes Standes, Würden oder Namen sie seyn mögen, Geist- und Weltlichen, ingleichen denen Magistraten in den Städten, denen dieses Unser Königl. Patent vorkommt, Unsere Freundschafft, geneigten Willen, Königl. Gnade und alles Gutes, und geben denenselben hierdurch freundlich und gnädigst zu vernehmen:

Demnach nunmehro unter Göttlichem Segen und Beystand die zwischen Uns und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, seit einiger Zeit obgeschwebte Differentzien, durch einen den 28 Junii gegenwärtigen 1742. Jahres gezeichneten und hiernächst von beyderseits Höchsten Paciscenten ratificirten Definitiv-Friedens-Tractat völlig und dergestalt applaniret und beygeleget sind, daß Uns und Unseren Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, sowohl Ober- als Nieder-Schlesien, nebst allen dazu gehörigen Fürstenthümern und Herrschafften, (ausgenommen das Fürstenthum Teschen, und diejenigen Städte und Orthe, welche jenseits, der im 5. Articul jetztangezogenen Definitiv-Tractats beschriebenen- und festgesetzten Grentz-Linie belegen,) wie nicht weniger von denen Mährischen- in Ober-Schlesien enclavirten Ländern, der District, Katscher, nebst dessen Dependentzien, mit vollkommener Souverainität und Independentz von der Cron Böhmen, von Ihro Königl. Majest. in Ungarn und Böhmen vor sich und Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, auf ewig abgetreten und übertragen worden, und dann die Nothdurfft erfordert, daß Wir Uns auf eben die Weise, wie solches bey der, im verwichenen Jahre zu Breßlau eingenommenen allgemeinen Landes-Huldigung, und denn ferner in der in gegenwärtigem Jahre zu Neiß veranlasseten Huldigung, einiger jenseits des Neiß-Strohmes belegenen Stände geschehen, der Treue und Ergebenheit dererjenigen Stände, Vasallen und Einwohner, welche in Anfangs bemeldten Fürstenthü-

mern Oppeln und Rattibor, wie auch Neisse, Troppau und Jägerndorf, Unsers Antheils, und derselben Dependentzien begriffen, und nicht bereits bey vorerwehnten Huldigungs-Actibus selbst, oder durch Bevollmächtigte erschienen, durch eine öffentliche und feyerliche Erb-Huldigung versicheren, und Uns, als ihrem nunmehrigen unstreitigen und einigen souverainen Landes-Herrn den Eyd der Treue auf eine solenne und bündige Weise von Ihnen ablegen und einnehmen lassen:

Daß Wir dannenhero dem Vesten, Unserm General von der Infanterie, und Obristen über ein Regiment zu Fuß, Gouverneur der Stadt Breßlau, Rittern Unsers Schwartzen Adler-Ordens und lieben Getreuen, Heinrich Carl von der Marwitz, allergnädigst befohlen, und Ihm Commißion und Vollmacht aufgetragen haben, sich nach der Stadt Oppeln zu verfügen, und den bevorstehenden Monath
als welchen Tag Wir zu solchem Huldigungs-Actu gnädigst anberaumet an Unserer Statt, von denen sämtlichen Ständen, Vasallen und Städten mehrbesagter Fürstenthümer Oppeln und Rattibor, wie auch Neisse, Troppau und Jägerndorf, Unsers Antheils, und der dazu gehörigen Herrschafften und Dependentzien, welche Uns hiebevor noch nicht gehuldiget, die Erb-Huldigungs-Pflicht zu empfangen und anzunehmen.

Wir haben solches demnach jetzterwehnten Ständen, Vasallen und Städten zu Ihrer allerunterthänigsten Achtung hierdurch in Gnaden bekannt machen, und zugleich alles Ernstes befehlen und aufgeben wollen, daß Dieselbe sich zweene Tage vor den angesetzten Huldigungs-Termin, entweder Persönlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigte und Deputirte, wozu in specie die Magistrate in den Städten, die beyden ältesten Bürgermeister, nebst dem Stadt-Syndico, zu ernennen und abzufertigen haben, in bemeldter Stadt Oppeln einfinden, bey Unserm obbenannten Commissario angeben, Ihre

An-

Ankunfft bey Demselben zum Protocoll verzeichnen lassen, die respective Vollmachten originaliter produciren und einliefern, darüber einen Recognitions-Schein empfangen, und hiernechst zu der gesetzten Zeit, an dem Orte, der hierzu bestimmet werden wird, den Eyd der Treue und Unterthänigkeit respective vor sich, und in die Seele ihrer Mandanten abschwören, und dadurch Uns und Unser Königl. Chur-Hauß, auch Descendenten und Nachkommen beyderley Geschlechts vor Ihre jetzigen und zukünfftigen alleinigen unstreitigen Souverainen und Obersten-Landes-Herrn allerunterthänigst und willigst erkennen, auch dafür inskünfftige auf alle Weise ehren und halten sollen. Daferne aber ein oder anderer von denen Ständen und Vasallen mehr benannter Fürstenthümer, und der dazu gehörigen Herrschafften und Dependentzien, welche sich anjetzo ausserhalb Landes befinden, entweder wegen Entfernung des Orts, wo er sich aufhält, oder durch Kranckheit und andere erhebliche Verhinderungen abgehalten würde, an dem Tage der Huldigungs-Leistung sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu derselben einzufinden, so wollen Wir zwar dergleichen Vasallen, wann Sie anders sothane Verhinderungen gehörig bescheinigen können, noch eine Zwey-Monatliche Frist in Gnaden zugestehen, binnen welcher Dieselben hiernächst bey Unserer Geheimden-Cantzley in Unserer Königl. Residentz Ihre Huldigungs-Pflicht durch einen Bevollmächtigten ablegen, oder auch den Eyd von Ihnen selbst unterschrieben daselbst übergeben lassen, und darüber die gewöhnliche Recognition empfangen mögen. Falls aber jemand von beregten Vasallen auch diesen aus besonderer Königl. Clementz denenselben gegönneten Terminum verabsäumen würde, so soll nach dessen Verfliessung, von Ihm keine fernere Submißion noch Entschuldigung angenommen, sondern selbige sowohl, als diejenigen, so sich etwa muthwillig und vorsetzlich der Huldigungs-Pflicht zu entziehen, begen lassen möchten, als ungehorsame und widerspen-

stige Unterthanen angesehen, und gegen Sie mit Confiscation ihres in Unsern Landen befindlichen beweg- und unbeweglichen Vermögens, auch wider sie, ergebenden Umständen nach, mit noch schärfferer Strafe verfahren werden. Gestalt dann auch sofort, nach Ablauff dieses Zwey-Monatlichen Termini, Unser Officium Fisci excitiret werden wird, dieserhalb das Benöthigte zu beobachten.

Zu welchem Ende dann die Deputirte eines jeden Fürstenthums oder Herrschafft eine accurate Designation aller und jeder Stände, nebst specifiquer Meldung, welcher unter Ihnen etwa ausgeblieben, und aus was vor Ursachen, bey Producirung ihrer Vollmachten obbemeldtem Unserm Commissario einzuliefern haben.

Deß zu Urkund, und damit sich niemand der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir gegenwärtiges Convocations-Patent eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Königl. Insiegel bestärcket, und in Unseren Ober-Schlesischen Landen publiciren, auch durch den Druck bekandt machen lassen. Berlin, den 1742.

(L.S.) **Friederich.**

Heinrich, Graf von Podewils.

Nachdem wir dem Leser vorstehende merckwürdige Urkunde übergeben haben, so ziehen wir nunmehro unsere Gedancken zurück, auf die schöne Schlesische Hauptstadt Breßlau, welche nebst Glogau der Sitz der Königl. hohen Collegiorum, und folglich die Quelle aller Landes-Verordnungen in Schlesien kan genennet werden. So einen grossen

Vorzug

Vorzug aber diese Stadt deswegen vor allen andern Schlesischen Städten verdienet, so billig ist es auch, daß wir dasjenige in unserer Sammlung nicht vergessen, was nur den Zustand dieser Stadt insbesondere angehet. Das neueste, so uns gegenwärtig davon bekañt worden, ist diejenige Kön. Gnade, so Ihro Majest. durch eine eigene Königl. Cabinets-Ordre d. d. Aachen den 1. Sept. 1742. an Dero dirigirenden Königl. Etats und Kriegs-Minister, Herr Graf von Münchow Excellenz, der in vorigen Jahren, wegen ihrer dem Landes-Herrn rückständiggebliebenen Abgaben, in ziemliche Schulden-Last versunckenen Breßlauischen Bürgerschafft, zu Wiederaufrichtung derselben, allergnädigst haben angedeyhen lassen. Es bestehet aber diese Landesväterliche Gnade darinne, daß Krafft selbiger die rückständigen Landes-herrlichen Steuern, Werbungs- und Remonta-Gelder, Kopff- und Vermögen-Steuer Reste, von denen bürgerlichen Häusern, deren Besitzer ihren Bürgerlichen Eyd abgelegt, wegfallen, und ihre Fundi deswegen frey gesprochen seyn sollen. Nachdem nun auch solches bereits am 14. Novembr. der gesamten Bürgerschafft, Zunfft und Zechen, auf dem

dasigen Rathhause öffentlich bekandt gemacht worden, so haben selbige noch hierauf, sowohl Ihro Königl. Majest. vor diese Landes-Väterl. Gnade, als auch Ihro Excellenz dem Herrn Graf Münchow vor dessen gnädige Vorsorge, ihren so unterthänigsten als schuldigsten Danck abgestattet. So viel haben uns die Nachrichten davon gemeldet, vielleicht aber werden wir den Leser bald noch eine öffentliche Notification von denen der Breßlauischen Bürgerschafft geschenckten rückständigen Abgaben, mitzutheilen haben. Vorietzo gehen wir zu denen etwas ältern Schlesischen Urkunden, und das erste unter selbigen, der Zeit nach, betrifft ebenfalls nur die Stadt Breßlau. Es ist dasjenige Proclama, so das dasige hochansehnliche Raths-Collegium dieser Stadt, wegen des Thor Ein- und Auslassens, schon unterm 4ten Octobr. a. c. hat publiciren lassen. Der Inhalt davon ist folgender:

Wir Director, Präses und Rath der Königlichen Hauptstadt Breßlau bekennen und thun kund offentlich hiermit vor Jedermänniglich:

Demnach Ihro Königl. Majestät in Preussen, unser Allergnädigster Herr, allermildest resolviret, daß die Thore der Stadt Breßlau Sommer- und Winters-

ters-Zeit bis um 10. Uhr Abends offen bleiben, und alle Diejenigen, welche nach 8. Uhren ferner ein- oder hinaus paßiren, ein weniges Thor-Geld, als vor einen Wagen zwey gute Groschen, von einer Person zu Pferde einen Groschen, und vor einen Fußgänger einen guten Dreyer oder Creutzer erlegen sollen,

Also haben Wir solche Allergnädigste Willens-Meinung zu Jedermännigl. Wissenschafft und Nachricht, um daß diejenigen Personen, so sich dieses Ein-oder Auslassens nach 8. bis 10. Uhr gebrauchen wollen, mit aller Bescheidenheit gegen die hierzu verordnete und bestellte Einnehmer aufführen, und vor aller Unbescheidenheit und Wiedersetzung enthalten sollen. Wornach sich Jedermänniglich zu richten haben wird.

Zu Urkund haben wir Unser der Stadt Insiegel hierauf drucken lassen. Geschehen den 4. October, 1742.

Nun kommen wir zu denen allgemeinen Landes-Verordnungen, und hiervon haben wir dem Leser vor diesesmahl insbesondere 2. Urkunden zu liefern, welche eigentlich den Handel und Wandel dieses Landes betreffen. Das erste ist ein Patent wegen Facilitirung des Negotii dererjenigen, so aus der Ukraine und denen Tartarischen Grentzen nach Schlesien mit Vieh handeln, d. d. Breßlau den 10. Octobr. 1742. und ist in seinem Inhalte folgendes:

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, Höchst-mißfällig vernehmen müssen, daß denen aus der Ukraine und denen Tartarischen Greutzen mit Ochsen und anderem Schlacht-Vieh auf die hiesigen Messen und Jahrmärckten kommenden Negotianten, die Fortbringung sothanen Viehes fast aller Orten dergestalt schwer gemacht wird, daß sie

1) Vor die Weyde, oder vor die zu unentbehrlichen Unterhalt der Ochsen nöthige Hütung ein enormes und übermäßiges Geld-Qvantum, und überdis noch wann ein Stück nur was weniges Schaden thut, davor eine gantz unproportionirte Indemnisation erlegen, ja so gar

2) Das zum Unterhalt des Viehes benöthigte Wasser entweder mit Gelde bezahlen, oder das Vieh 2. bis 3. Tage Durst leiden lassen müssen; und wann sie sodann

3) Sothanes Vieh auf den hiesigen Märckten verkauffet und davor die Bezahlung contractmäßig verdinget und verabredet haben, ihnen oft und vielmahlen weder das contractmäßige Kauff-Pretium, noch der darinn bestimmte Terminus solutionis gehalten, und obwohlen sie bey iedes Ortes Obrigkeit die Hülffe mit vielen Kosten suchen, ihnen dennoch keine schleunige Justiz noch weniger die würckliche Hülffe geleistet, und wann endlich die Bezahlung geschiehet, sie

4) Von denen Käuffern genöthiget werden, den Ducaten zu 84. Sgr. und also einen ieden 1. und einen halben Sgr. höher als der würckliche Valor ist, anzunehmen.

Wann nun aber Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majest. in allergnädigster Erwegung, daß dem hiesigen Commercio und dem gantzen Lande ein mercklicher Schaden und Nachtheil zugezogen werden würde, wenn diese mit Ochsen- und andern Schlacht-Vieh anhero handelnde, durch dergleichen unbillige Proceduren, fer-

ner

ner anhero zu handeln abgeschrecket, und zurück gehalten werden solten, solches so viel möglich abgestellet und nicht ferner gestattet wissen wollen;

Als lassen Höchst Dieselbe

1) Allen Dero Landes-Innsassen, so auf der Strasse bey Anherobringung der Pohlnischen Ochsen betroffen werden, hiermit so gnädig als ernstlich erinnern, die vor sothane Ochsen unentbehrliche Hütung auf einen billigen und leidentlichen Preiß zu setzen, befehlen auch iedes Ortes Obrigkeiten und Gerichten hierdurch in Genaden, wann etwa durch diesen Vieh-Trieb an ein oder andern Orte einiger Schaden verursachet werden solte, diesen Schaden, wann kein gütlicher Abtrag statt findet, auf Eyd und Pflichten, mithin eben auf den Fuß, wie alldorten unter denen Eingesessenen in dergleichen Fällen bräuchlich zu taxiren.

2) Wollen Se. Königl. Majest. daß diesen Handels-Leuten das Wasser, so weit selbiges jedermann unschädlich zu haben ist, zu Tränckung ihres Viehes unentgeldlich zu nehmen frey gelassen werden soll.

3) Wie denn auch aller und jedes Ortes Gerichte hierdurch ernstlich befehliget werden, denenselben nach Verlauf der Zahlungs-Terminen contractmäßig zu dem ihrigen zu verhelffen, und darüber keine weitläufftige Processe zugestatten, sondern wie in Caussis Mercantilibus und Summariis bräuchlich, ohne Zeit-Verlust zu verfahren, und soll

4) Das Gold und übrige Müntze nicht höher als der Wechsel-Cours ist, gelten.

Ubrigens ist Sr. Königl. Majest. ernstlicher Wille und Befehl, daß wann wider Verhoffen gegen den einen oder den andern in diesem Patent enthaltenen Punct gehandelt werden wird, der Transgressor dafür arbitrarie iedoch ernstlich angesehen werden soll.

Wor-

Wornach sich also jedermänniglich auf das genaueste zu achten. Signatum Breßlau, den 10ten October 1742.

Auf Sr. Königl. Majest. allergnädigsten Special-Befehl.

Graf Münchow.

Das andere hieher gehörige Patent ist ein Verbot wegen Ausfuhre des Pagaments von Gold und Silber aus den Schlesischen Königl. Landen, d. d. Breßlau den 13. Oct. 1742. und enthält zugleich, daß Ihro Königl. Maj. gesonnen sind, die Breßlauische Müntze wieder herzustellen, wie aus nachstehender Copey dieses Patents mit mehrern zu ersehen.

Es ist Jedermänniglich bekandt, was massen die Ausfuhre sowohl von Gold, als Brand- und Bruch-Silber oder Pagament, Test, Kretz und Schlich aus hiesigen Schlesischen Landen in fremde Länder, jederzeit aufs schärffeste verbothen gewesen.

Nachdem man nun in sichere Erfahrung gekommen, daß eine Zeit her dieses Verboth gäntzlich aus der Acht gekommen, und von eigennützigen Christen so wohl, als vornehmlich von Juden mit dergleichen Gold- und Silber-Pagament in diesen Provintzien, und in specie zu Breßlau grosse Auffaufferey getrieben, mithin das aufgekauffte Gold und Silber ausser Landes gebracht worden, woraus dann zu vermuthen, daß man in den Gedancken stehe, als wären die vorhin dargegen emanirte Edicta nicht mehr gültig, oder wohl gar aufgehoben,

diese

diese Ausfuhre des Pagaments aber dem Königl. Interesse so viel nachtheiliger, da S. Königl. Majestät Selbst gewilliget sind, die Breßlauische Müntze wieder herzustellen, und dadurch zum Vortheil des Commercii die Vermehrung der Geld-Species befördern zu lassen, wobey denn vornehmlich die Nothdurfft erfordert, dafür zu sorgen, daß es der Müntze nicht an dergleichen Materiali gebreche, sondern alles vorkommende Gold- und Silber-Pagament in diese Müntze gegen gebührliche Bezahlung geliefert werde.

Solchemnach finden Se. Königl. Majestät vor gut durch gegenwärtiges gedruckte Patent die vorhin hierüber ergangene Edicta allergnädigst renoviren, und hierdurch aufs schärffeste verbieten zu lassen, daß niemand weder von Christen noch Juden ein- oder ausheimischen, in- oder ausser den Messen und Jahrmärckten sich unterstehen solle, dergleichen Gold, Brand- und Bruch-Silber, oder Pagament, Test, Kretz und Schlich in hiesigen Dero Schlesischen Landen aufzukauffen, und solches ausser Landes zu bringen, oder zu versenden, bey Strafe der Confiscation, und nach Befinden, härterer Bestrafung am Leibe.

Sie befehlen auch allen Dero Beamten, dem Officio Fisci, absonderlich aber denen Post- Zoll- und Accise-Bedienten, auf die Unterschleiffe genaue Acht zu schlagen, bey vorkommenden verdächtigen Umständen das zu versendende anzuhalten, alles genau zu untersuchen, und die Uebertreter zur gebührenden Strafe anzuzeigen.

Damit auch unterm Prätext, als solte das Pagament zur Müntze nach andern Sr. Königl. Majestät zugehörigen Erb-Landen gesandt werden, keine Defraudationes vorgehen mögen: So soll dergleichen Ausfuhre nach andere Königl. Provintzien ebenfalls verboten seyn, wann nicht zuvor darüber bey denen Schlesischen Krieges- und Domainen-Cammern mit Benennung

nung des auszusendenden Qvanti gehörige Anzeige geschehen und von denenselben ein Frey-Paß darauf ertheilet worden.

Uebrigens werden Se. Königl. Majestät nächstens annoch bekandt machen lassen, wie es mit Ablieferung des Pagaments an die Breßlauische Müntze gehalten werden solle. Breßlau den 13ten Sept. 1742.

Königl. Preuß. Breßlauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Gr. Münchow. Bar. v. Löben. v. Aussen. v. Minckwitz. Francke. v. Alencon. v. Fuchs. v. Werner. Steudener. v. Wittich. Oppermann. Walther. Hoffmann. v. Nassau.

Zu diesen vorstehenden neuen politischen Urkunden, müssen wir billig auch noch die Notification rechnen, so nur kürtzlich unterm 5ten Novembr. von der Königl. Preußischen Breßlauischen Krieges-und Domainen-Cammer ist publiciret worden, wegen Errichtung eines Addreß-Comtoir in der Stadt Breßlau, und Einführung Schlesischer Frag- und Anzeigungs-Nachrichten; wie nachstehende Copey mit mehrern ausweiset.

Nachdem Se. Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr in Gnaden resolviret, zum gemeinen Besten und zur Aufnahm des Commercii auch in Dero Schlesische Lande, die öffentliche Frag-und Anzeigungs-Nachrichten, oder so genandte Intelligentz-Blätter einführen, und wie in Dero übrigen Haupt-Städten, also auch

auch hier zu Breßlau ein Addreß-Comtoir errichten zu lassen; Als wird dem Publico hiermit bekandt gemacht: daß eben gemeldtes Addreß-Comtoir den 22. dieses seinen Anfang nehmen, und den 26. darauf der erste Intelligentz-Zettul vor 1. Gr. das Stück, 8. Tage vorhero aber das Avertissement wie ein jeder sich dieses nützliche Werck bedienen kan, bey dem Commissario Degnern in der Altbüsser-Gasse in des Kauffmann Reinerts Hause (bey welchem auch das Addreß-Comtoir seyn wird) gratis ausgegeben werden solle. Signatum Breßlau den 5. Novembr. 1742.

Königliche Preußische Breßlauische Krieges-und Domainen-Cammer.

Gr. Münchow, B. v. Löben, v. Aussen, v. Minckwitz, Francke, v. Alencon, v Fuchs, v. Werner, Steudner, v. Wittich, Oppermann, Walter, Hoffmann, v. Nassau, Deutsch.

Hiermit wolten wir den politischen Staat von Schlesien verlassen; Da uns aber noch unvermuthet eine Rede zu handen kommt, welche der dirigirende Burgermeister Herr Samuel Gottlieb Beyer, bey seiner Introduction auf dem Rathhause der Königlichen Stadt Striegau, den 30. August a. c. gehalten hat, so wollen wir auch dieser noch einen Platz hier einräumen. Der Leser wird aber aus nachstehender Copey selbst urtheilen, ob der Herr Verfasser allenthalben richtig gedacht habe, und wie die Ausarbeitung dieser Rede gerathen sey.

Hoch- und Wohl-Edle, Hoch- und Werthgeschätzte Herren.

Da ich heute zum ersten mahl die ansehnliche Stelle betrete, wozu mich die göttliche Providentz auserseben, und die mächtige Hand Eines weisen Salomonis verordnet, so geschiehet solches zuförderst im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit.

Wie groß die Hohe Gnade welche unser holdseligster König von den Strahlen seiner Hulde auf mich flüssen lässet, ist meine Zunge nicht vermögend sattsam auszudrucken. So gleich schwer aber scheinet auch die Bürde zu seyn, welche mit der aufgetragenen Würde verbunden. Ich kan dahero nicht bergen, meine Kräfte würden nicht zureichen, meine Schultern würden viel zu schwach seyn, solche zu ertragen, wann mein Allergnädigster König und Herr nebst Dero Hohen Befehle nicht noch einen Neben-Regenten mir an die Seite gesetzt, auf den ich in allen meinen Handlungen vornehmlich zu sehen habe. Dieser obriste Richter im Himmel befiehlet mir, gehe aus deines Vaters Hause und von deiner Freundschafft, in ein Land das ich dir zeigen will, solte ich sothanen göttlichen Winck nicht demüthigste Folge leisten? Ich darf meine gegenwärtige Veränderung nicht anders ansehen, als eine besondere Schickung der göttlichen Weisheit, die mich auch von heutigen Tage an, mit nöthigem Muth, Krafft und Trost unterstützen wolle, damit vor allen Dingen der göttliche Wille erfüllet werde, denn mein kräftiges Amt bestehet nicht etwan aus weltlichen Absichten, sich einer in die Augen fallenden Dignität und Gewalt anzumessen, sondern vielmehr in schweren Pflichten gegen GOtt und den Nächsten, worauf man Tag vor Tag sein Augenmerck mit der grösten Vorsichtigkeit zu richten hat. Sehr unbedachtsam würde ein bürgerlicher Regente verfahren, wenn er sich einbilden wolte, die Untergebenen stünden unter ihm als einen Souverain, der ei-

nige

nige Leitstern seiner Amts-Geschäffte sey sein Eigen-Wille, Stadt und Land müste vor ihm erzittern, und auf göttliche Ehre bedacht seyn, alle Worte der Untergebenen müsten dem Golde gleich abgewogen seyn, hingegen die Aussprüche des Regenten, müssen als ein unwiederrufliches Gesetze gehalten, das Straf-Amt dürfte nicht allemahl die Mittelstrasse beobachten, hätte man doch an dem Orte keinen als seinen Oberen zu respectiren, dergleichen eitelen Gedancken, die nur auf ein flüchtiges Ansehen trotzen, verrathen eine schlechte Erkänntniß von GOtt, und denen im Regiment obliegende Pflichten, auf solche Art wird die Gerechtigkeit gewaltig verletzet, und man will doch nicht Unrecht gethan haben. Die Armen stehen höchstbekümmert, indem sie sich vor dem jähen Donnerschlage einer gemißbrauchten Gewalt entsetzen, die täglichen Seufzer der Witwen und Wäisen steigen als dicke Wolcken in die Höhe, und erregen endlich einen verderblichen Platz-Regen göttlicher Straf-Gerichte. Der unbesonnene Wahlspruch eines fürtreflichen Regenten Oderint, dum metuant, stellet ihm selbst das Prognosticon: Scharffe Herrn regieren nicht lange, und der vorsetzliche angemaste halbe Purpur verliehre sich endlich in den blossen Staube einer immerwährenden Verachtung. Wohl aber einer Subalternen Obrigkeit, die da glaubt, sie hält das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem allgegenwärtigen Herrn, die da jedermann nach ihrer Schuldigkeit Recht wiederfahren lässet, derselben stehet GOtt bey, als Sonn und Schild, die erschröcket keine Ungnade des Königes als das Brüllen eines jungen Löwen, begleitet Furcht und Liebe der Bürger, die kan mit fröhlichen Gewissen auch auf Ottern und Schlangen gehen.

Aus diesem Fundament gebe auch meine respective Hoch-und Werthgeschätzten Herren Collegen vor GOttes allerheiligsten Angesicht die theure Versicherung, ich werde in meinen angetretenen wichtigen Amte mit bey-

den Augen drauf sehen, wie durch möglichste Handhabung der Justiz des allerhöchsten Gesetzgebers Ehre, durch unermüdete Sorgfalt und Redlichkeit der Wille meines Allergnädigsten Königs, durch aufrichtigen Umgang der einige Wunsch meiner Herrren Collegen, durch unablässige Dienstwilligkeit die Wohlfahrt der gesamten Bürgerschaft und Untergebenen, und durch ein unablässiges Gebet aller unser ewiges Heil möge befördert werden.

Insonderheit wird mir am Hertzen liegen in unserm Raths-Collegio einen GOtt und Menschen gefällige Harmonie jederzeit zu erhalten, und mit meinen Beyspiel alle und jede zu ermuntern, daß wir als Hirten unser anvertrauten liebe Heerde so weiden, daß wir an jenen grossen Gerichts-Tage als fromme und getreue Knechte erfunden werden, dieses wird der beste Zunder die Ehrerbietige Liebe der Untergebenen anzuzünden, daß sie GOtt zu Ehren und zum Dienst Unsers Allergnädigsten Landes-Vaters, ja zum besten der gesamten Stadt und Landes Gut und Blut mit uns aufsetzen werden.

Nun du König aller Könige, und HErr aller Herren, der du in der Höhe sitzest, und auf das Niedrige siehest, halte deine Gnaden-Augen ferner offen über Deinen Gesalbten und Dessen sämtlichen Hohen Königlichen Hause. Laß insonderheit als einen auserwählten David vor dir aus- und eingehen, vermehre die Tage seiner Jahre, stärcke seinen mächtigen Arm wider alle seine Feinde, und laß Stadt und Land unter seinen Ruhmwürdigen Scepter blühen, und edle Früchte eines geruhigen und stillen Lebens tragen! Und alles Volck soll sagen Amen.

§. 2.

Unser voriges Stück wird zur Gnüge bewiesen haben, daß wir uns annoch nicht weni-

weniger angelegen seyn lassen, alles dasjenige dieser Sammlung einzuverleiben, was so wohl zur neuen Verfassung des Schlesischen Kirchen-Wesens, als auch zur politischen Kenntniß dieses Landes gehöret. Wir wollen aber auch voritzo, dieser doppelten Absicht ein Gnüge leisten, und daher dem Leser noch zwey Urkunden mittheilen, welche eintzig und allein den Kirchen-Staat Schlesiens angehen. Sie sind beyde von einerley Dato, jedoch von unterschiedenen Inhalt. Das erste ist ein ergangenes Generale wegen der Begräbnisse derer Evangelischen, und bekräfftiget nochmahls die nur letzthin dem Leser hiervon mitgetheilte Königliche Verordnung; Es ist aber diese neuere Urkunde d. d. Breßlau den 20. Sept. 1742. und enthält folgendes:

Von GOttes Gnaden Friedrich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Obrister Hertzog von Schlesien ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor! Wohl-Ehrwürdiger, Lieber Besonderer; Demnach bey Unserm Königlichen Ober-Consistorio allhier, wegen der Begräbnisse der Evangelischen, unter der Begleitung eines Predigers dieser Religion, auf die Catholische Kirch-Höfe, mannigfaltig respectueuse Anfrage geschehen, und die grösseste Beschwerführungen vielfältig angebracht worden; So haben wir zu völliger Behebung aller dergleichen Streitigkeiten

keiten, und zu Vermeidung aller daraus entstehen kommenden übelen Folgerungen, vor höchstnöthig befunden, ein General-Principium disfals feste zu setzen.

Wir befehlen dannenhero zwar in Gnaden aber doch Ernstgemässenst, daß in denen jeden Catholischen Parochien, wo auch keine Evangelischen Bet-Häuser befindlich sind, dennoch denen Evangelischen Inwohnern frey stehen sollen, mit Zuziehung des nächstwohnenden Evangelischen Predigers ihre Begräbnisse auf denen Catholischen Kirchhöffen dergestalt zu verrichten, daß man die gewöhnlichen Lieder dabey singen, auch auf Begehr bey dem Grabe collectiren, und einen Sermon halten lassen können.

Wir haben aber hiernächst, auch zu denen Evangelischen Parochianis, das allerhöchste Vertrauen, daß sie sich deshalb keinesweges, der dem Parocho Catholico gehörigen Taxa stolå entziehen; sondern vielmehr selbige nach Maßgebung, der Altranstädtischen Convention unweigerlich entrichten werden, dahingegen wir denn zugleich aus obhabender Landes-Fürstlichen Macht und Gewalt den Catholischen Parochis hiermit Ernstigemessenst anbefehlen, daß sie sich deshalb geziemend in ihren Schrancken halten, die Evangelischen auf keine Weise, es sey unter was Vorwand es immer wolle, bey ihren auf obbeschriebenen Ort sich unternehmenden Begräbnissen, nicht im mindesten beirren, und also vermeiden sollen, daß man nicht gemüssiget sey, gegen dergleichen muthwilligen Ubertreter unserer Allergnädigsten Willens-Meinung, mit der nachdrücklichsten Strafe vorzugehen.

Was bey solchen Begräbnüssen der Gebrauch derer Glocken anbelanget, so hat es in Ansehung derselben, bey dem den 19. Julii c. a. bereits ergangenen ebenmäßigen Generale, sein billiges Bewenden, und lieget euch noch ob diese unsere pro regula universali festgesetzte Meinung, in allen euren Creyssen befindlichen Predigern per Currendam fördersamst kund zu thun,

damit

damit jedes Orts Gemeine zu ihrer Nachachtung davon benachrichtiget sey, wie Ihr denn nichts weniger genaue Obachten zu geben habet, daß dieser unser Befehl Pflichtschuldigst befolget werde. Hieran geschiehet unser Wille, sind auch anbey mit Gnaden gewogen. Gegeben Breßlau den 20. Septembr. 1742.

Fr. Beneckendorff.

Joh. Theodor. Freyh. v. Arnold.

J. F. Vogel.

Nun übergeben wir auch das zweyte hieher gehörige Document. Der Innhalt davon betrifft besonders alle und jede Pfarr-Herrn und Prediger Evangelisch-Lutherischer Religion, als welchen auch diese Verordnung in Form einer Currende ist insinuiret worden. Die hierunter abgezielte Absicht ist weißlich, und der Leser kan solches aus nachstehender Copey selbst beurtheilen.

Von GOttes Gnaden, Friedrich König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer Obrister Hertzog von Schlesien 2c. 2c.

Unsern Gruß zuvor? Ehrwürdiger, lieber Besonderer! Nachdem wir eine Menge unserer aller gehorsämsten Schlesischen Unterthanen auf Ihr flehendliches inständiges allerunterthänigstes Ansuchen, mit Evangelischen Gotteshäusern und Predigern, allerhuldreichst zu versorgen bewogen worden: So wollen wir auch nunmehro ernstlich daß durch Vestsetzung einer allgemeinen guten Ordnung, diese unsere allerhöchste

nach Masse, des vorzügl. geistlichen Wohls, und vorher gemeldeten groß und langen Entbehrung, zuschäzenden Königlichen Begnadigung ihren rechten Endzweck erreichen.

Dannenhero befehlen wir hierdurch und Krafft dieses, allen und jeden Pfarr-Herrn und Predigern, Evangelischer Lutherischen Religion, ihrer Amts-Pflichten dergestalt unabläßlich zu beobachten, daß niemand von ihnen von seiner Parochie oder Kindern, ohne speciale Conceßion unseres Königl. hiesigen Ober-Consistorii, auf drey Tage zu entfernen unterstehen, bey unserer schweren Ungenade und nahmhafften Straffe, und behändigen auch diese unsere in Landesväterlicher Vorsorge, verfaste allgemeine Ordnung, mit allergnädigsten Anfügen, daß ihr nicht alleine stets solche zu einer allerhöchsten Vorschrifft seyn lassen, sondern auch, wie sie von der untergebenen Geistlichkeit, dortigen Creyses, beobachtet werde, ein wachsames Auge haben, und davon auf benöthigten Fall, jederzeit unverzügliche Anzeige thun: Voritzo aber besonders, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, die gegenwärtige Currende einen jeden Evangelischen Pfarren und Prediger insinuiren: Sie sogleich bey Ansicht von ihm unterschreiben lassen, und solche darnach anhero allergehorsamst remittiren sollet. Hieran geschiehet unser Wille, sind auch in Gnaden gewogen. Gegeben Breßlau den 20. Sept. 1742.

(L.S.) Friedrich

J. L. Fürst von Caroloth.

F. v. Beneckendorff.

J. F. Vogel.

§. 3. Hier

§. 3.

Hier verlassen wir Schlesien, und erwehlen uns nunmehro Bayern zu unsern Augenmerck, wie Pflicht und Ordnung erfordert. Die Begebenheiten auf diesen Kriegs-Schauplatz geschehen anietzo mit mehrerer Geschwindigkeit als jemahls, Kaum höret man, daß eine Stadt von einer Parthey eingenommen und besetzt worden, so melden schon die Nachrichten, daß eben derselbe Ort wiederum verlassen, und von einer gegentlichen Parthey von neuen in Besitz genommen worden. Jedoch wir wollen alle diese untereinander lauffende Begebenheiten, bey ieder Armee in ihrer Ordnung erzehlen.

Das letzthin mitgetheilte Kayserl. Land-Aufbot in Bayern, gehöret wohl billig unter die vornehmsten Veranstaltungen, Bayerland von denen Feinden wiederum zu befreyen. Wir wissen zwar nicht, ob und in wie ferne dieses Aufbot durchgängig beobachtet worden, indessen wollen doch einige Nachrichten behaupten, daß sich bereits auf 8000. Mann mehrentheils Jäger, so allesamt beritten wären, zusammengesellet hätten, und unter Anführung eines Forstmeisters, Nah-

mens Jacherle, bereit wären vor ihr Vaterland zu streiten. Allein es muß vielleicht seyn, daß sie ihren Feldzug noch nicht angetreten haben, weil die Nachrichten von ihren Unternehmungen weiter keine Erwehnung thun. Wir gehen also zu denen Bewegungen der Kayserl. Armee selbsten, welche wir jüngsthin in dem Lager bey Braunau verlassen haben.

Der Hessen-Casselische Herr Obriste Graf von St. Germain, hat sich besonders bisher bey selbiger, durch seine glückliche Unternehmungen so berühmt als bekandt gemacht. Er hatte sich auch, wie letzthin gedacht, bey dem nach Altheim abgeschickten Detachement befunden; Allein den 10. Novembr. wurde er besonders mit einem starcken Detachement nach Brameck abgeschickt, um sich Meister von diesen Ort zu machen. Das Glück war ihm dabey gewogen. Er fand zwar auf 4 bis 500. Mann Oesterreichische Trouppen daselbst, unter dem Commando des Obristen Bartolotti, jedoch er griff sie mit solcher Tapferkeit an, daß er, denen Berichten zu Folge, auf 300. Oesterreichische Husaren dabey getödtet, noch viele zu Kriegs-Gefangenen gemacht, und eine

ziem-

ziemliche Anzahl Pferde erbeutet, da hingegen sein Verlust in nicht mehr als 7 Mann und 7. Pferden soll bestanden haben. Indessen würde er in dieser Unternehmung noch glücklicher gewesen seyn, und alle Flüchtige zugleich nebst dem Oesterreichischen Herrn Obristen, welcher sich fast ohne Kleidung retiriren müssen, gantz ohnfehlbar zu Kriegs-Gefangenen gemacht haben, woferne nicht die Enge des Orts ihn verhindert hätte, den Platz völlig zu umringen.

Den 12 setzte hierauf mehrgedachte Herr Obriste Graf von St. Germain, seinen Marsch von Brameck weiter, und gieng zu erst nach St. Martin. Hier traf er nur 40. Oesterreichische Husaren an, welche ihm allesamt bald Platz machten, nachdem er 12. von ihnen getödtet, und 18. zu Kriegs-Gefangenen gemacht hatte. Er blieb aber auch hier nicht stille stehen, sondern rückte diesen Tag noch bis Oberberg, und von da nach Closter Riedberg, fand aber schon beyde Orte von dem Feinde verlassen. Hier lagerte er sich endlich und glaubte nunmehro mit seiner Manschafft etwas auszurasten; Allein ehe noch dieser Tag vergieng, so kam es wieder zum Feuer, da ihn noch der Königliche

Unga-

Ungarische General Berenklau in seinem Lager überfiel. Jedoch das Glück verließ den Obristen Graf von St. Germain auch hier noch nicht, indem er den Feind völlig abtrieb, und darbey 11. Pferde und 40. Kriegs-Gefangene soll erbeutet haben.

So viel betrifft die Kayserliche Armee unter dem Herrn Graf von Seckendorff insbesondere; Nachdem sich aber diese Armee schon Tages darauf als den 13. Nov. mit der Französischen Armee unter dem Herrn Marschall von Maillebois, vereiniget, so sehen wir uns nunmehro auch den Weg gebahnt, zu denen Berichten von der Französischen Armee ebenfalls insbesondere, welche wir in unsern letzten Nachrichten bis in das Lager bey Regenspurg jenseits der Donau, begleitet haben.

Es war den 4. Novembr., wie letzthin gedacht, als die Avant-Garde der Mailleboischen Armee bey Stadt-Am-Hof anlangte, und nachdem der Marschall von Maillebois selbst, sich schon am 12ten wiederum von da gegen Landau erhob, so folgte ihm auch theils noch selbigen Tages, theils den folgenden 13. und 14. Novembr. die gantze Armee nach, und es blieben nicht mehr als 3. Bataillons bey

Stadt-

Stadt-Am-Hof zurück, welche allda campiren, und sich aufs beste verschantzen. Ehe aber noch die Armee aufbrach, so giengen 30. Canonen mit behöriger Ammunition zu Wasser nach Jngolstadt ab, worauf die Trouppen ihren Marsch von Stadt-Am-Hof, über die bey dem Dorfe Schwäbelweis geschlagene Schiffbrücke, nach Pfäter und Straubingen nahm. Ob nun wohl hierauf diese Armee ferner gegen Landau anrückte, so konte sie doch nicht verwehren, daß nicht besagte Stadt Landau schon am 12. Novembr., vermittelst einer Capitulation, sich an den Feind ergeben muste, wobey die dasige Besatzung, so in 120. Mann Dragonern, und 100. Mann Käyserl. Jnfanterie, nebst 200. Mann Frantzosen, von denen Königlich-Ungarischen zu Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Jedoch, als sodann die gantze Frantzösische Armee allda anrückte, so getraueten sich auch die Königl. Ungarischen Trouppen diesen Platz nicht länger zu behaupten, ob sie wohl unter Commando des General-Feld-Marschalls Grafens von Khevenhüller, mit Zuziehung der Croaten und Panduren, bis 15000. Mann starck waren, und überliessen schon am 19ten diese Stadt wiederum denen Frantzosen, indem

dem sie sich von da an die Filß nach Eichendorff zogen. So viel aber hingegen noch die Nachrichten von der Frantzösischen Armee melden, so hat selbige gegenwärtig bereits die Iser paßiret, und es ist auch der Herr Marschall von Broglio, welcher am 19. Novembr. mit dem Grafen von Sachsen zu Straubingen eine Unterredung gehalten, ebenfalls schon nach selbiger abgegangen, daß man nunmehro vielleicht mit nächsten von neuen und wichtigen Unternehmungen bey dieser Armee hören mögte; wenn nicht etwan der Tod eine allzugrausame Musterung unter ihnen halten dürffte, da sich zu Amberg allein auf etliche 1000. Krancke von ihnen befinden sollen, davon man manchen Tag über 100. Mann auf ewig Abschied nehmen siehet. Zu Stadt-Am-Hof will es auch fast an Quartieren vor die Krancken fehlen, indem die Geistlichen mit ihren Nonnen sogar die Clöster vor sie räumen müssen. Jedoch diese Kranckheit kommt vielleicht nur von der Veränderung der Lufft und der jetzigen Jahres-Zeit her, und die zukünfftigen Nachrichten werden wohl besser seyn. Was nun aber der Graf von Sachsen, welcher mit seinem Corpo zwischen Bogen und Ober-Altaich stehet,

het, und sein Haupt-Quartier zu Pföling hat, etwan noch besonders in Zukunfft unternehmen möchte, müssen wir gleichfalls erwarten. Wenigstens scheinet ihm das Glück nicht abgünstig zu seyn, da die neuern Berichte von ihm melden, daß er nur kürtzlich, ein bey Ober-Altaich postirtes Königlich-Ungarisches Corpo angegriffen, mit vielem Verlust in die Flucht geschlagen, und auf 60. Wagen, mit Geld und Proviant beladen, von ihnen erbeutet. Von dem Käyserl. General-Feld-Marschall, Graf von Seckendorff endlich, können wir uns nicht weniger bald wichtige Zeitungen versprechen, zumahl wenn er sein Absehen auf Passau, so einige Nachrichten wissen wollen, bewerckstelligen solte; da indessen sein jetziges Bestreben besonders dahin gerichtet ist, die Käyserliche Casse nach Möglichkeit zu bereichern, durch Eintreibung grosser Summen Contributionen aus Ober-Oesterreich; Und es ist gewiß zu vermuthen, daß er sich einen schönen Schatz sammlen werde, weil die Nachrichten besagen, daß eine eintzige Abtey auf 40000. Fl. habe zahlen müssen.

Nun fehlen uns noch die gegentheiligen Berichte von der Königlich-Ungarischen Armee.

mee. Ehe wir aber hierinne unsere Schuldigkeit erfüllen, so wollen wir dem Leser nur noch eine kleine Urkunde mittheilen, welche die Französische Armee anbetrifft. Es ist ein Schreiben, so der Herr Graf von Sachsen schon unterm 20. Octobr. aus dem Lager zu Ellenbogen, an den Marschall von Maillebois, ergehen lassen, worinnen er demselben einen Plan zu denen künfftigen Operationen vorschläget. Wir können zwar nicht wissen, ob der Herr Marschall von Maillebois diesen Plan Beyfall geben möchte, indessen wird es doch dem Leser nicht unangenehm seyn, den völligen Inhalt dieses Schreibens hier nachstehend zu lesen.

Mein Herr!

Obgleich meine Rathschläge nicht gegolten; so bin ich doch dem Königlichen Dienst zu sehr ergeben, als daß ich bey den gegenwärtigen Umständen schweigen solte. Der Gedancke, an dem Inn zu gehen, ist ein Traum. Der Inn ist kein Strohm, den man in Angesicht von 20000. Mann, die nicht mehr als 12. Meilen Landes zu bewahren haben, paßiren könte. Der Rest der Feinde würde die Bloqvade vor Prag wieder führen, und unsere wackere Armee, die sich daselbst befindet, gefangen werden. Ich kan den Schmertz, den ein so betrübter Gedancken mir verursachet, nicht überwinden. Hier nächst sind alle unsere Pferde ausser dem Stande zu marschiren, und die Armee wird durch Fatiguen, absonderlich bey einer so weit verstrichenen

Jahrs-

Jahrs-Zeit, als diejenige ist, darinn wir sind, aufgerieben werden.

Es wäre vielmehr eine gewisse Stellung der Armee zu nehmen. Diese würde seyn, daß Sie sich hinter dem Naab-Strohm in Cantonirung legten, den rechten Flügel ihrer Armee nach der Donau, das Haupt-Qvartier nach Amberg, und den lincken Flügel gegen Eger. Sie können ihre Subsistentz auf der Donau, durch Nürnberg und Francken, erlangen. Die Feinde können sich nicht zwischen Böhmen und dem Naab-Fluß fest setzen, weil das Land gar zu arm und rauh ist, als daß sie daselbst leben könten. Sie werden also gemüßiget seyn, in Böhmen auf eine hinlängliche Distantz zu bleiben, damit Sie von Zeit zu Zeit wegen ihrer Bewegung Kundschafft haben können. Sie behalten also eine Position, welche gantz Deutschland gebietet. Der Ausgang des Krieges ist nicht entschieden, und hält alle Gemüther in Zweiffel. Endlich, wenn der König will, daß seine Armee sich den Rhein wieder nähere, hat man Zeit, Reqvisitoriales ergehen zu lassen, Magazine anzulegen, andere Einrichtungen zu treffen, und Märsche auf verschiedene Colonnen durch Cantonirung zu thun. Die Teutschen Fürsten können von der Königin in Ungarn verlangen, unserer Armee nicht zu folgen, um den Ruin ihres Landes zu vermeiden, welches unsere Trouppen erhalten, und sie in den Stand setzen wird, in guter Ordnung an dem Rhein anzulangen. Ohne diese Präcautionen werden wir campiren und fouragiren müssen. Wir werden die Einwohner der Lande, durch die wir ziehen müssen, aufbringen, und wir werden unsere Armee einbüssen. Dieses ist es, was ich meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet habe, Denenselben vorzustellen. Ich habe die Ehre, zu seyn ꝛc.

Unterzeichnet
Moritz von Sachsen.

 §. 4. Die

§. 4.

Die Berichte von der Königl. Ungarischen Armee in Bayern, so wir dem Leser nunmehro schuldig sind, fangen sich fast mit dem Monath November an, nachdem wir den Marsch dieser Armee aus Böhmen nach Bayern, schon letzthin völlig beschrieben haben. Das eintzige was wir noch davon melden können, ist dieses, daß die Stadt Neuburg vorm Wald, nach einigen Nachrichten, von dem Oesterreichischen Banduren-Obristen von Trenck gäntzlich in die Asche gelegt worden, nach wahrscheinlichern und zuverläßigern Berichten aber, nur hat sollen also illuminiret werden, wenn nicht die 400. Frantzosen, so darinnen gelegen, sich noch beyzeiten retiriret, die Stadt sich zu der anbegehrten Contribution verstanden, und Geiseln heraus gegeben hätte; ob wir zwar nicht leugnen wollen, daß vielleicht die Banduren nicht gantz und gar das Plündern dabey mögen vergessen haben. Jedoch dieses ist nur so im vorbey gehen geschehen.

Wir wenden uns vielmehr zu der Haupt-Armee, welche wir letzthin zu Roting verlassen haben, allwo sie den 2. Novembr. angelanget war. Es hat dieselbe von da ihren

Marsch

Marsch noch beständig nach Bayern fortgesetzt, und ist den 3. nach Michaels-Neukirchen marschiret, den 4ten aber bis Ascha, woselbst sie hierauf 2. Tage ausgerastet.

Den 7. ist sodann der Marsch weiter gegangen, bis in ein neues Lager 1. Stunde von Straubingen, da dann das Haupt-Qvartier in die Abtay Altaich verleget wurde, und da der Königl. Ungarische Obriste Baron von Trenek, auf seinen Marsch immer etwas zu thun suchte, so wurde auch dieser Tag noch besonders dadurch merckwürdig, indem sich derselbe Obriste mit seinen Banduren der Stadt Deckendorff bemeisterte, und darinne 400. Mann zu Kriegs-Gefangenen machte, worunter sich auch ein Obrist-Lieutenant, 2. Majors und verschiedene andere Officiers mitbefunden.

Den 8. ist die Arme nach Loheim gerückt; den 9. aber nur der rechte Flügel derselben bis Deckendorff, welcher den 10. das Lager zu Nieder-Altaich bezogen, an welchen Tage hingegen der lincke Flügel in das bey Deckendorff verlassene Lager eingerücket. Nachdem aber auch an diesem Tage bey Nieder-Altaich eine Brücke über die Donau geschlagen worden, so ist noch selbigen Abend

der Herr General Graf von Gaisrück mit seinem Corpo, so die Avant-Garde ausmachte, über die Donau zu gehen commandiret worden. Dieser hat sodann sein erstes Nachtlager unweit Osterhofen gehalten, den 11ten aber ist er weiter gegen Landau an die Iser gerücket, da hingegen an diesem Tage der rechte Flügel der Armee unter Commando des Hertzogs von Lothringen Königl. Hoheit, und der lincke unter Commando des Herrn Generals Grafen von Bathyani, zu Deckendorff einen Rasttag hielte.

Was aber hierauf ferner am 12. vorgefallen, haben wir bereits oben erwehnet, indem eben an diesem Tage der Herr General Graf von Gaisrück, auf eingehohlte Kundschafft von der feindlichen Verfassung in Landau, sich dieser Stadt dergestalt bemeistert, daß er die völlige Besatzung darinne zu Kriegs-Gefangenen gemacht hat. Es erhielt zwar diese Stadt noch einen Entsatz von 2. Bataillon, allein er kam etwas zu spät, da die Königl. Ungarischen sich bereits in der Stadt befunden, welche die Ankommenden mit Stück-Kugeln wiederum abwiesen; obwohl wie bereits oben gedacht die Königlich-Ungarischen diese Stadt am 19. gut-

wil-

willig wiederum verlassen haben. Indessen aber war noch an diesem Tage nemlich am 12. der rechte Flügel der Armee bis Osterhofen, und der lincke bis Nieder-Altaich vorgerücket, und des folgenden Tages nahm der Herr General Feld-Marschall Graf von Khevenhüller, mit der Helffte der Armee, sowohl Cavallerie als Infanterie, seinen Marsch nach Ober-Perring, Landau, und sodann bis Landshut, um die Iser frey zu machen, und die daran gelegenen Oerter zu besetzen; dahingegen Sr. Durchl. der Printz Carl von Lothringen am Innfluß mit der andern Helffte der Armee ein gleiches that.

Den 14ten wurde ein neues Lager bey Marienkirchen aufgeschlagen, wohin auch das Haupt-Qvartier verleget wurde; als aber Tages darauf der Hertzog von Lothringen die Armee verließ und nach Wien abgieng, so marschirte hierauf der Printz Carl den 16. mit denen Trouppen bis Scherau, und nachdem endlich, wie schon vorher gedacht, die Königl. Ungarischen Trouppen am 19. sich genöthiget gesehen, Landau zu verlassen, so ruckten selbige, wie ebenfalls schon oben gemeldet, an die Filß nach Eichen-

dorff; In welcher Situation wir auch die Königl. Ungarische Armee, aus Mangel mehrerer zuverläßiger Nachrichten, vor dieses mahl verlassen müssen, ohne daß wir von ihren künfftigen Unternehmungen einige wahrscheinliche Vermuthungen beybringen können; Alles was wir noch von Königlicher Ungarischer Seits zu melden haben, bestehet noch in einigen wenigen Nachrichten von Wien, welche werth sind, daß wir sie unsern Leser bekandt machen. Das älteste der Zeit nach, ist, daß bereits am 26. Octobr. eine Estaffette zu Wien angelanget ist, welche die vergnügte Nachricht soll überbracht haben, daß zu Trieste ein Englisches Schiff mit 36000. Unzen Gold vor die Königin von Ungarn angelanget sey. So habe man auch aus Holland die Versicherung erhalten, daß mit nächsten ebenfals von daher ein Subsidium von 1600000. Fl. vor die Königin ankommen werde, welche beyde Nachrichten den dasigen Hof gewiß sehr müssen vergnügt haben. Sonst aber siehet man auch noch fast täglich neue Trouppen allda aus Ungarn ankommen, welche von da ihren Marsch weiter zur Arme nach Bayern nehmen, und damit man auch noch allem zu besor-

sorgenden feindlichen Einfall in Ober-Oesterreich zuvorkommen möge, so sind bereits gleichfalls zu Ende des Monaths Octobris aus dem Wienerischen bürgerlichen Zeughause, etliche tausend Stück Gewehr nach Ober-Oesterreich abgegangen, und sowohl in Steiermarck als auch in Ober-und Nieder-Oesterreich alle mögliche Anstalt zu einem allgemeinen Land-Aufgebot vorgekehret worden, wovon uns vielleicht die zukünfftigen Nachrichten die Folgen mitbringen werden.

Weil es uns aber allhier an mehrern neuern Nachrichten fehlet, so entsinnen wir uns bey dem ietzigen zweyten Einmarsch der Königl. Ungarischen Armee in Bayern, daß wir dem Leser noch ein paar kleine Urkunden schuldig sind, welche den ersten Einmarsch dieser Trouppen in Bayern betreffen. Wir haben diese Patente schon damahls zwar erwehnet (*), allein nunmehro wollen wir auch selbst den Inhalt davon mittheilen. Das erste ist das Patent des commandirenden Königlich-Ungarischen Generals Grafen von Khevenhüller, so alsbald bey Einrückung

(*) Siehe 2ten Band 21. Stück gegenwärtiger Nachrichten p. 671.

in die Kayserl. und Chur-Bayerischen Lande, schon im Monath Januar dieses Jahres ist publiciret worden; Nachstehende Copey liefert solches vollständig.

Wir Ludwig Andree des Heiligen Römischen Reichs Graf Khevenhüller zu Aichelberg, Graf zu Franckenberg, Freyherr zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herr auf Osterwitz und Carlsperg, Erb-Land-Stall-Meister in Kärnten, weyland Kayserl. und Königlich-Catholischer Majestät, Herrn Carl des Sechsten Höchst-seeligsten Andenckens hinterlassener würcklicher Geheimer Rath, Cämmerer, Hof-Kriegs-Raths-Vice-Präsident, und der zu Hungarn und Böheim ꝛc. nunmehro glorwürdigst regierenden Königlichen Majestät Feld-Marschall, bestallter Obrister über ein Regiment Dragoner, und commandirender General in Oesterreich Unter- und ob der Enns. Thuen hiemit allen Geist- und weltlichen Ständen, auch allen übrigen Innsassen und Innwohnern deren Chur-Bayerischen Ländern kund und zu wissen: Es seye eine Reichs- ja Welt-kündige Sach, daß, nachdeme unsere Allergnädigste Königin und Frau, Frau MARIA THERESIA zu Hungarn und Böheim Königin, Ertz-Hertzogin zu Oesterreich ꝛc. nach dem frühzeitigen Hinscheiden weyland Dero in GOtt ruhenden Herrn Vaters Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät die schwere Regierung Dero Ihro, als ältester Tochter und Erbin, von GOtt und der Natur zugefallener sämtlicher Väterlichen Erb-Königreichen und Länder angetreten, Allerhöchst-Dieselbe sich nichts mehreres angelegen seyn lassen, als Frieden und Freundschafft mit jedermänniglichen und zumalen den benachbarten Chur- und Fürsten des Reichs auf das sorgfältigste zu unterhalten: in der gäntzlichen Zuversicht, solchergestalten nicht nur Dero getreuen Unterthanen, sondern auch dem gantzen werthen Teutschen Vaterland die erwünschten Früchte eines beglückten Ruhestandes zu versichern. Allein ungerechte Vergrösserungs-Begierde hätte diese Dero heilsamste Sorgfalt zernichtet, und fremden Mächten gleichsam den Weg gebahnet, mit ihren so genandten Hülffs-Völckern die teutsche Reichs-Länder, nicht ohne deren Innwohner äussersten Verderben, zu überschwemmen, und anmit die teutsche Freyheit und Verfassung gäntzlichen zu unterdrucken. Da zum Deckmantel eines so widerrechtlichen und in allen Reichs-Satzungen, zumalen der goldenen Bulle, Land-Frieden, und

dem

dem Westphälischen Friedens-Schluß hochverpönnten Verfahrens einige nichtige, von vielen Jahrhunderten herzuleiten vermeynte Ansprüche hervorgesucht werden wollen; So hätten Ihro Königliche Majestät zuforderst zwar Dero übermäßige Friedfertigkeit, nicht aus einigem Mißtrauen in Dero offenbariste gerechte Sach, sondern eintzig und allein zur Vorkommung unschwer vorgesehner äusserster Drangsalen beederseitiger unschuldiger Unterthanen, ausnehmend an Tag geleget; hiernächst aber auch nicht unterlassen, die Nichtigkeit sothaner Anforderung auf eine so überzeugende Art darzuthun, daß daran nicht leicht iemand, so sich nicht selbsten verblenden will, im mindesten zweiffeln kan, noch wird. Dessen ungehindert wären wider alles Recht und Billigkeit, häuffige Tractaten, Bündnüssen, Garantien und Eydschwüre, mit Beyhülffe derer sogenandter fremder Hülfs-Völcker, Ihre Königreiche und Länder feindlich überzogen, und insonderheit von jetztgedachten Hülffs Völckern, so gar ohne Verschonung geistlicher Personen, erwiesener und weiters erweißlicher massen, derley Excessen verübet worden, wovon nicht leicht ein Beyspiel zu finden seyn dörffte.

Ihro Majestät hätten sich solchemnach zu natürlicher Noth und Gegenwehr gezwungen befunden, und müsten die schwere Verantwortung vor GOtt denenjenigen überlassen, welche an der allgemeinen Bedrängnüß allein Schuld trügen. Da nun aber der allergütigste GOtt die gerechte Waffen bereits dergestalten gesegnet, daß Wir mit einem Theil der Uns anvertrauten Kriegs-Macht in das feindliche Land eingedrungen; als will uns zu folge des von Höchst-besagt Ihro Königlichen Majestät Unserer Allergnädigsten Frauen insbesondere mit gegebenen Befehls zu jedermänniglichs Wissenschafft zu bringen obliegen, daß Wir Uns in dem feindlichen Land gegen dessen ruhig verbleibende Stände und Innsassen aller Milde, so viel die Kriegs-Regeln und dessen Eigenschafft nur immer zulassen, gebrauchen, und darzu nicht minder die Uns untergebene Officiers und Soldaten anhalten werden.

Diejenige also von denen Chur-Bayerischen Innsassen, welche bey ihren Häusern und Wirthschafften verbleiben, und sich gegen Ihro Majestät der Königin Militz willig und friedlich bezeigen werden, sollen weder an ihren Personen beleidiget, noch an sonsten anderst als mit obgedachter Milde tractiret werden. Wo hingegen wider die, so die Waffen ergriffen, oder von den Land-Volck armirt gefunden, oder sich sonsten feindselig aufführen werden, ohne alle Barmhertzigkeit verfahren werden solle. Und wie nun

diesemnach ihr Heyl oder Unheyl in ihren eigenen Händen stehet; als haben Wir solches zu eines jeden Warnung durch gegenwärtiges Patent offentlich kund machen wollen. Geben in unserm Haupt-Qvartier. Den 2ten Monats-Tag Januarii 1742.

Ludwig Andree Graf Khevenhüller.

Das andere hieher gehörige Document ist ein Patent des Königl. Ungarischen General-Wachtmeisters von Berenklau, so mit vorstehendem in gleicher Absicht, und fast zu gleicher Zeit ebenfalls in Bayern ist publiciret worden. Der Inhalt davon ist folgender.

Demnach der Allerhöchste die gerechte Königliche Waffen unterm 31. verflossenen Monats und Jahres also beglücket, daß sie die allda zur Defension gestandene Königlich-Französische und Chur-Bayerische Trouppen unter glorreichen Commando Sr. Excellentz des Herrn General-Feld-Marschalln, Grafen von Khevenhüller, dermassen geschlagen, zerstreuet und eingesperret, auch gefangen genommen, daß von selbigen nichts mehr übrig geblieben, und gantz Ober-Oesterreich durch dessen glücklichen Erfolg in die Devotion ihrer rechtmäßigen Königin und Landes-Fürstin gekommen, von Seiten Chur-Bayern aber viele Contributions-Lieferungen an Heu, Hafer, Futter, Getrayd und Geld von denen armen Unterthanen in Ober- und Unter-Oesterreich expresset und zur Subsistentz ihrer Armeen abgefodert haben, mithin von Chur-Bayerischer Seits zu dergleichen Expressungen der Anfang gemacht worden; Dahero wird der Marck Althan sich also gleich bey des commandirenden Herrn Generalen von Khevenhüller Excellenz anzumelden innerhalb acht Tagen ratione der Contribution Fourage und Proviant-Lieferuug geziemend abzuthun, und mir solches anhero nacher Gmünden zu melden haben. Wo ansonsten, bey erfolgender Renitentz und Halstarrigkeit, ich die Königliche Husaren, Panduren, Warasdiner und Croaten dahin senden werde, alles mit Feuer und Schwerd zu vertilgen, auch wird allen Clöstern, Städten, Märckten, Herrschafften, Pfleg-Aemtern, Dörffern und Land-Gerichten, so sich disseits des Inn-Flusses befinden,

von

von Schärding bis an die Tyrolisch- und Saltzburgische Grântzen, ernstlich anbefohlen, nicht das mindeste an die Regierung Burghausen und München a dato dieses Empfehls-Empfangs, nichts, sondern alles zur Subsistentz der Königlich-Hungarischen und Böheimischen Armee zu liefern haben werden; Und wenn im Gegenfall in Erfahrung gebracht würde, daß sie das geringste auf Burghausen und München, oder anderwärts wohin geliefert haben, so wird über alle convenirende Qvantitäten an des commandirenden Herrn Generals Excellentz noch zehnmahl so viel geliefert werden müssen. Gmünden den 3. Januarii 1742.

Der Königlichen Majestät zu Hungarn und Böheim würcklicher General Wachtmeister

Berenklau.

Damit wir aber endlich auch die von uns ehemahls mitgetheilte Nachricht von denen harten Bedrohungen derer Königl. Ungarischen wider die in Waffen betroffene Bayern (*), ebenfalls durch eine Urkunde bestärcken, so fügen wir noch ein Patent von dem Königlich-Ungarischen Husaren-Obristen Mentzel bey, welches derselbe d. d. 7. Jan. 1742. im Lager hat publiciren lassen. Der hier nachfolgende vollständige Inhalt davon, wird unsere damahlige Nachrichten vollkommen rechtfertigen.

Demnach durch den feindlichen Einbruch des Churfürsten von Bayern in das Ertz-Hertzogthum Ober- und Unter-Oesterreich, Ihro Königliche Majestät von Ungarn und Böhmen, unsere allergnädigste Frau, dahin obligiret worden, nicht allein den Feind, als Chur-Bayerische Auxiliar- und ihre eigene Trouppen zu delogiren, sondern auch wegen

(*) Siehe 2. Band 21. St. dieser Nachrichten p. 671.

wegen Verheer-Sengen und Brennen des Landes Ober- und Nieder-Oesterreich, sich schuldig gesehen, mit Dero glorwürdigsten Waffen unter Commando Sr. Hochgräflichen Excellentz, Herrn General-Feld-Marschalls von Khevenhüller, in denen Churfürstlich Bayerischen Landen die Repressalien auszuüben; Gestalten aber die allergerechteste Einsicht einer allermild- und huldreichensten Königin nicht dahin zie,let, sämtliche Lande und Innwohner zu ruiniren, sondern nur zu zeigen, daß Dero glorwürdigste Waffen noch im Stande seyn, ohne Auxiliar-Trouppen, gesamten Feinden Resistenz zu thun. Dahero werden durch mich alle Unterthanen und Innsassen des Churfürstenthums Bayern ermahnet und gewarnet, sich keinesweges in Wehr und Waffen zu setzen, es seye dann die darinnen im Land regulirte Militz; Daferne aber solches geschehe, und die sogenannte Land-Fähner sich unterstehen würden, aufzustehn, und wider mich zu agiren, so erkenne selbige für keine Militz, wird auch nach Raison de guerre mit ihnen keiner Gestalt verfahren werden, massen selbige in lauter Lumpen-Gesind, nichtswürdig- und odieusen Leuten bestehn, und also solche von mir mit keinen andern Tractament oder Pardon gewürdiget werden sollen, als daß sowohl ein als dem andern Nasen und Ohren abgeschnitten, einfolglich, wenn solches geschehen, der civilen Justitz zum Aufhencken übergeben werden sollen, weilen Ihro Königlichen Majestät von Hungarn und Böhmen wohlbestallter Militair-Staat gegen dergleichen Leute anderst zu agiren niemahls sich verstehen wird, und ist zu glauben, daß unsere glorwürdigste und zahlreiche Armee die sämtliche in Ober-Oesterreich gestandene Chur-Bayerische Auxiliar-Trouppen und eigene Militz zur Discretion und Kriegs-Gefangen obligiret hat, und folglich sich von keinem offensiven Wiederstand ihrer gerechten Unternehmungen abhalten lassen wird, die Unterthanen und Innsassen aber des Churfürstenthums Bayern, wenn sich selbige nicht der Gebühr ihres civilen Standes aufführen werden, sollen Feuer und Schwerdt zu ihrer Belohnung haben, und dieses von Rechtswegen. Wornach sich zu richten ist. Signatum Riedt in Bayern 7. Jenner. Anno 1742.

Der zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät würcklich bestellter Obrist-Lieutenant und Commendant über das in Chur-Bayern stehende Husaren-Corpo

(L.S.) J. F. S. Menzel.

§. 5. Nun-

§. 5.

Nunmehro nähern wir uns dem Böhmischen Kriegs-Schauplatz, ob wir wohl mit unsern Gedancken noch einen Augenblick ausser selbigen stehen bleiben. Die Bewegungen, so man bisher um selbigen wahrgenommen, und wovon wir in unserm letzten Stück einige Nachrichten mitgetheilet, fangen an, sich wiederum zu legen, nachdem die meisten Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Trouppen, aus ihren letzthin gemeldeten Postirungen, schon mit Ausgang des Monath Novembris wiederum in ihre Standt-Quartiere eingerücket sind, bis auf einige Cavallerie, so annoch auf Postirung stehet, von welcher die Nachrichten aber ebenfalls weiter nichts besonders melden: Ihre Beschäfftigung ist ohnzweifel annoch, die dann und wann noch aus Böhmen eintzeln herüberkommenden Franzosen zu beobachten, und ihnen das Gewehr abzufordern. Es bekräftigen dieses auch nicht undeutlich die Nachrichten aus Dreßden, welche berichten, daß Ihro Königliche Majestät von Pohlen und Churfürstliche Durchl. von Sachsen, bereits am 6. Novembr. sowohl bey Dero Armee, als auch bey der Garnison in Dero Residentz-

Stadt

Stadt Dreßden, wie auch noch durch besondere Rescripte in Dero sämtlichen Lande, den allergnädigsten Befehl haben bekandt machen lassen, daß zwar Ihro Königl. Majestät gesonnen wären, denen Frantzosen eine freye Passage durch Dero Lande zugestatten, allein mit den Umständen, daß selbige sich sogleich an der Grentze bey Dero Generalität melden sollen, wie lange sie sich in diesen Landen aufhalten wollen, damit diese Zeit in den ihnen zuertheilenden Pässen ausdrücklich könne bestimmet werden, worauf sie auch sämtlich das Ober-Gewehr abgeben sollen, doch mit dem Unterscheid, daß denen Officiers eine Flinte und ein paar Pistolen im Wagen zu führen, gestattet werden möge. Und dieses ist alles, was uns zuverläßige Nachrichten hiervon mitbringen, dahero wir uns nunmehro, ohne längern Anstand, mit unsern Gedancken nach Böhmen wenden.

§. 6.

Es ist leicht zu vermuthen, daß die Nachrichten aus Böhmen anietzo bey weiten nicht so häuffig sind, als vormahls, nachdem beyde Haupt-Armeen dieses Kriegs-Theatrum wieder verlassen haben. Indessen sind sie doch noch merckwürdig genug, daß wir sie unsern Lesern mittheilen.

Unsern letztern Nachrichten zu Folge verliessen wir von der Königl. Ungarischen Armee, das Festetitzische Corpo vor Prag, und das Lobkowitzische zu Holitzerhy, woselbst es am 26. Octobr. von der Armee zurückgelassen wurde. Nachdem aber der Fürst von Lobkowitz hierauf mit seinen Trouppen weiter bis Mieß gerücket, so ist er noch am 29. nach Sicherau, und den 30. bis Closter Plaß marschiret. Den 1. Novembr. ist er hierauf zu Tschistay, und den 2. zu Rackonitz zu stehen kommen, allwo er des andern Tages die Trouppen ausrasten lassen. Den 4ten gieng sodann der Marsch ferner nach Straßnitz und den 5. nach Neihof, an welchen Tage auch der General-Lieutenant Graf von St. Ignon mit seinen 4. Regimentern von Lann abwärts gegen Schlan fortrückte, da hingegen der General Festetitz sich mit seinen Husaren und sämtlichen Trouppen von Beraun nach Horzeletz zohe, um der Armee näher zu kommen.

Den 6ten rückte sodann der Fürst von Lobkowitz auch selbst in das Lager bey Horzeletz; Der General-Lieutenant St. Ignon aber gieng mit 2. Regimentern über Smetschna nach Neihof, und postirte sich als-

alsdenn bey Schlan und Rockonitz, um sich Meister von der Passage über die Moldau zu machen, und der General Holi verblieb mit 2. Cavallerie Regimentern zu Smetschna stehen.

Den 7 nahmen die Königl. Ungarischen Husaren Königssaal in Besitz, und erbeuteten dabey einige Bagage-Wagen und verschiedene von den Franzosen zurückgelassene Munition. Des Nachmittages aber folgte ihnen auch noch ein anderes Königl. Ungarisches Detachement von 600. Infanterie unter Commando des Schulenburgischen Obristen Baron von Elberfeld, nebst 250. Mann Cavallerie unter Anführung des Fürstl. Lobkowitzischen Obrist-Lieutenants Baron von Dobroschinski, und über dieses noch 300. Husaren und 1000. Croaten, welche Trouppen insgesamt zu Königssaal Posto faßten.

Den 8ten kam der Fürst von Lobkowitz auch selbst mit der gantzen Armee dahin, und lagerte sich bey Königsaal gegen die Höhe und den Beraun Fluß zu. Den 9ten war allda Rasttag, und der Furst Lobkowitz hielte mit der Generalität einen grossen Krieges-Rath. Es wurde auch an diesem Tage eine

Brü-

Brücke über die Moldau geschlagen, und des Abends langte ein Trompeter von dem Herrn Marschall von Belleisle an, welcher aber ohne daß man von seinem Anbringen etwas erfahren, noch selbigen Abend zurück geschickt wurde.

Den 10. giengen 1500. Carlstädter von der Armee ab, welche ihren Marsch nach Brandeis und Melnick nahmen, und die schwere Bagage erhielt ebenfalls an diesem Tage Ordre, bis nach Schwartz-Kostelетz vorauszugehen. Nachdem aber der Fürst von Lobkowitz hierauf das Commando über die in Beraun und Königsaal verbliebenen Trouppen, dem General Festetitz übergeben hatte, so ist er selbst mit denen andern Regimentern über die Moldau gegangen, und am 11ten bis Bluchowitz marschiret.

Denn 12. ist sodann die Armee noch weiter bis nach Pirchowitz, und den 13. durch Brandeis über die Elbe nach Alt-Buntzlau gerücket, woselbst sie des folgenden Tages einen Rasttag, und eine Haupt-Fouragirung gehalten hat. Was nun aber die folgenden Tage eigentlich bey dieser Armee vorgefallen, dieses bringen die Nachrichten noch nicht mit, ausser daß nur am 25. Novembr.

ein Corpo Königl. Ungarischer Trouppen unter Commando des Fürsten von Lobkowitz, in der Frühe vor Leutmeritz angerücket ist, welches die darinn gelegenen Frantzosen mit stürmender Hand angegriffen, und hierauf auch die Stadt nebst dem dasigen Magazin völlig erobert hat. Die Französische Besatzung, so aus 600. Mann gesunde, und 200. Mann krancken bestanden, haben sie zu Kriegs-Gefangenen gemacht; Allein der beste Fund, so die Königl. Ungarischen dabey gethan, ist der in dem dasigen Magazin befindliche Vorrath gewesen, welchen die Nachrichten sehr ansehnlich beschreiben, indem er aus 120. Strichen Weitzen, 6750. Strichen Haber, 15000. Striche Gerste, 750. Striche Rocken, 360. Striche Reis, 720. Striche Saltz, alles nach Böhmischen Maaß, ingleichen noch in 5000. Rationes Brod, 40. Ochsen, 7. Faß Wein, und 2000. Bund Heu soll bestanden haben. Jedoch wir erwarten ob uns vielleicht die zukünfftigen Nachrichten, so wie von andern Begebenheiten, also auch hiervon ein mehreres mitbringen werden.

Die Berichte von dem Frantzösischen Corpo des Herrn Marschalls von Broglio, sind vor diesmahl sehr kurtz und eben von keiner

ner grossen Wichtigkeit. Die Ursache davon kan vielleicht seyn, weil sie ihr bisheriges Oberhaupt, den Marschall von Broglio, verlohren haben, welcher sie nunmehro würcklich verlassen, und sich bereits, wie oben gedacht, bey der Armee in Bayern befindet. Denen letztern Nachrichten zu Folge, stunden diese Trouppen noch im Leutmeritzischen Creysse. Allein als sie am 7. Novembr. erfahren, daß sich der Fürst von Lobkowitz schon zu Horzeletz befände, und sich ihnen ie mehr und mehr nähere, so haben sie vor sicherer erachtet, ihre meisten bisherigen Qvartiere zu verlassen, und sich gäntzlich von Aussig, Leutmeritz und Brandeis, ja so gar von dem sogenannten Stern auf dem Weissenberg, wo sie bishero campiret hatten, in die Stadt Prag zurückzuziehen. Was sie nun eigentlich daselbst unternehmen, davon weiß man zwar nichts zuverläßiges, indessen sollen sie doch nach einigen Nachrichten, so grosse Bewegungen allda machen, als wann sie viel tausend Mann starck wären, und auch damit der Königl. Ungarischen Armee manche schlaflose Nacht verursachen. Solte diese Nachricht andem seyn, so kan man glauben, daß vielleicht die Königl. Gnade, so sie

nur kürtzlich erhalten, eine so gute Würckung bey ihnen gethan habe, da Ihro Königliche Majestät von Franckreich, in Erwegung der Ihro von der in Böhmen befindlichen Armee geleisteten guten Diensten, nicht allein allen Obristen und Capitains bey besagter Armee, das so genannte Complet, sondern auch allen andern Officiers, und sogar den gemeinen Soldaten, ansehnliche Gratificationen soll übersendet haben. Es kan auch dieses noch hierzu kommen, daß Ihro Majestät auch ausserdem die Schulden zu bezahlen auf sich genommen, welche die Officiers bey der grossen Theurung in Prag, bey denen dasigen Bürgern und Einwohnern, vor gelieferte Lebens-Mittel gemacht haben. Jedoch wir wollen andere davon urtheilen lassen, und lieber erwarten, was uns die künfftigen Berichte von ihnen, und von dem Zustande der Stadt Prag melden werden.

Wir stehen also im Begriff, Böhmen mit unsern Gedancken zu verlassen, damit wir aber dem Leser eine hieher gehörige Urkunde, nicht noch länger schuldig bleiben, so wollen wir hier unsere historischen Berichte damit beschliessen. Es ist ein Patent, welches die Königin von Ungarn an die sämtlichen

lichen

lichen Stände und Unterthanen des Königreichs Böhmen, schon unterm 5. Oct. a. c. hat ergehen, und durch Dero Armee daselbst bekandt machen lassen. Der Inhalt davon ist folgender:

Wir Maria Theresia von GOttes Gnaden, zu Hungarn und Böheim Königin ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen Unseren Treu-gehorsamsten Ständen und Unterthanen Unsers Erb-Königreichs Böheim, Unsere Gnad. Es seynd vor einiger Zeit unter währender Belagerung Prag, im Nahmen des Chur-Fürstens von Bayern, als sich anmassenden Königs in Böheim, Patenter ausgegangen, und unter das Volck ausgestreuet worden, worinnen man sämtliche Unterthanen von Städten, Flecken und Dörffern zu Ergreiffung der Waffen wieder Uns geneigt wären, freundl. Seits sich schmeichelt, und um sothanes Vorhaben zu unterstützen, die Versprechung thut, daß alle zu denen Waffen greiffende Unterthanen nicht allein aller Hülffe sich zu gewarten haben, sondern auch für ihre Persohn frey gemacht, und drey Jahr lang von aller Satzung entlediget seyn sollen.

Nun gereichet Uns zu Allergnädigsten Vergnügen, daß diese feindl. schmeichlerische Vorstellungen so wenigen Eindruck in denen getreuen Gemüthern derer Inwohner und Unterthanen Unsers Erb-Königreichs Böheim verursachet, also daß die wenigste Folge darauf zu hören gewesen, es hat sich auch niemand vernünfftiger beygehen lassen können, daß auf derley Verheissungen Rechnung zu machen, der nur den Unterschied der ietzigen und vorigen Zeiten sich vor Augen gestellet. So lang der Feind geglaubet hat, seine ungerechte und von allem Grund entblößte Anforder- und Besitznehmung durch Waffen und Gewalt zu behaupten, hat man gantz

eine andere Sprache geführet, und gantz ausserordentliche Dinge vorgenommen. Man sahe das Königreich Böheim als ein mit Waffen erobertes Land an, man hielt sich einer Seits keinesweges an diejenige Verfassung, so unter Unsern Glorreichen Vorfahren beobachtet worden, wo man doch von eben diesen anderer seits sein Erbfalls-Recht herzuleiten gesuchet. Von eines Französischen Commissarii Belieben muste es behangen, denen Ständen alles, worauf man nur verfallete, aufzubürden: Zu geschweigen deren der Cron Franckreich aus Unseren Erb-Landen für die Indemnisation der Kriegs-Unkosten eingestandenen vielen Millionen noch andere sechs Millionen Contribution, (unerachtet damahlen der meiste Theil des Königreichs nicht einmahl in Chur-Bayerschen und Französischen Händen ware) auszuschreiben, übergrosse Anticipationes auf die Stände, unter eigenmächtiger Zumuthung der Güter-Verpfändung, mit Ungestümigkeit und scharffster Executions-Androhung anzulegen: mit der Geistlichkeit aber durch erzwingende Donagratuita ebenmäßig zu verfahren: und über dieses mehrere andere Erpressungen und Gewaltthätigkeiten auszuüben.

Wenn man nun mit dieser vorigen Herrschungs-Art die itzige verstellte Liebkosung und Versprechniß zusammen hält, so zeiget es sich heiter von selbsten, daß die Veränderung aus keiner Gemüths-Billigkeit oder Landes-Fürstlichen Nachdenckung und Milde herrühre, sondern lediglich denen abwechselnden Zeit-Umständen zuzuschreiben seye. Weilen man nehmlich durch den Fortgang Unserer von der Allmacht und Schutz GOttes unterstützten Waffen feindlicher Seits die Hoffnung verlieret, das Königreich mit Macht zu behaupten, und dahero durch ein sogenanntes Commiß-Decret das Königreich, jedoch unter unstatthafften Bedingnüssen zu evacuiren sich antraget, so achtet man nunmehro auch wenig, aus fremden Gut den Freygebigen mit bloswörtiger Versprechung zu zeigen, da man derselben

Er-

Erfüllung ohnedem nicht mehr in seiner Macht zu stehen wohl vorsiehet, und Unsere Königl. Prager-Städte was von einem solchen Verstellt-freundlichen Zusagen zu halten sey, das Exempel abgeben können. Man will also eines leeren Blendwercks nur zur Unruhe Erwe- ckung sich gebrauchen, und das Volck mit Wörtern in eine Hoffnung setzen, welche doch niemahlen zu einer Würcklichkeit gelangen kan; allermassen man nicht einmahl feindlicher Seits die Löhnung der in dem Königreich haltenden Militz, von sich auszureichen im Stande ist, sondern allen Last auf das Land und auf Prag weltzet, und ob man schon in Kleinigkeiten mit dieses oder jenen baaren Bezahlung einige Ostentation machet, so ist es doch leicht zu thun, indem man dargegen ein vielfaches auf der andern Seiten wieder auspresset: wohingegen wir um den wiederrechtlichen Anfall unserer Cron B. abzutreiben, alles mit Beyhülffe Unserer übrigen Länder, und getreuen Alliirten zu bestreiten haben. Und obwohl übrigens bey solchen Kriegs-Teidigungen, worzu wir zu Erhaltung unserer Rechte, und Beschützung Unserer Lande, genothdrungen worden, alle Unordnungen und Belästigungen unmöglich zu vermeiden, so haben wir doch schon Allergnädigst Landes-Mütt. versprochen, und versprechen es nochmahlen hiermit, bey Wiederherstellung des Friedens, Uns die Sorge seyn zu lassen, alles dasjenige, was Unsere Treugehorsamste Stände und Unterthanen in vergnüglichen Stand zu setzen, und in denen obtragenden Bürden, so wohl mit Abhelffung des Versessenen, als mildester Mäßigung des Zukünfftigen, erleichtern kan, und immer thunlich seyn wird, an die Hand zu nehmen, und würcklich vorzukehren, wie auch überhaupt die wohlhergebrachten Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten Unserer Treu-gehorsamsten Stände gleich Unseren mildreichsten Vorfahren, zu handhaben und zu erhalten, wie nicht weniger denen Unterthanen, wo in der Unterthänigkeits-Art Mißbräuche

oder Härtigkeiten eingeschlichen, alle abhülfliche Maaß zu verschaffen und angedeihen zu lassen. Wornach sich denn jedermann zu richten wissen wird. Gegeben in Unserer Stadt Wien den 5. Mon. Tag Oct. in 1742. Unserer Reiche, des Hungarischen und Böheimischen im andern Jahre

Maria Theresia

(L. S.)

Ph. Graf Kinski

§. 7.

So wenig noch zeithero der Degen im Felde Ruhe gehabt, so sehr ist auch noch die Feder in denen Cabinettern derer streitenden Höfe beschäfftiget gewesen, die Gerechtsame eines jeden Theils, der Welt immer deutlicher vor Augen zu legen. Wir haben noch gar keine Erwehnung gethan von dem Circular-Schreiben, so die Königin von Ungarn schon unterm 16. Septembr. abermahls hat ergehen lassen, und gleichwohl hat es nebst andern eine Gelegenheit zu einer starcken Gegenschrifft und Wiederlegung gegeben, daß wir billig noch ietzo einige Nachricht davon geben müssen, um alsdenn dem Leser auch die Wiederleguug davon mittheilen zu können. Der Anfang davon ist eigentlich nur eine Wiederhohlung desjenigen Circular-

Re-

Rescripts d. d. 29. August (*), allein dieses müssen wir doch beybringen, da die Königin darinn folgender Gestalt fortfähret:

Indem ich wohl das Wohlseyn des Reichs als unzertrennlich von unserm Hause angesehen, und dieses sogar jenem vorzuziehen geglaubet, (denn der Hertzog unser Gemahl erachtet es vor seine Schuldigkeit, nach dem Exempel seiner Vorfahren, sich bey dem Vaterlande verdient zu machen,) ohne zu erwarten, daß unsere Erbländer gäntzlich fremden Preiß gegeben werden; So haben wir die Entschlüssung gefaßt, alle unsere Kräffte anzuwenden, um das Reich von fremden Trouppen, welche es überschwemmet und unterdrucket, nicht allein vor dieses mahl, sondern allezeit zu befreyen. Ferner da wir bemercket, daß die feindliche Cavallerie vor Prag gäntzlich zu Schanden gemacht ist, und die übrigen Trouppen ihre Bagage und Ausrüstung verlohren, so haben Wir beschlossen, die Belagerung in eine Bloqvirung zu verwandeln, und deswegen 3. Regimenter Husaren mit allen National-Trouppen unter Commando des Feld-Marschalls Festetitz beordert, unterdessen, daß die Haupt-Armee dem Feinde entgegen gehen, und mit der in Bayern zugleich agiren soll, wie es die Raison erfordern wird, damit eben angezeigten grossen Endzweck zu erlangen. Im übrigen sind Wir weit von dieser Meinung entfernet, die neutralen Länder zu Boden zu stürtzen; Wir wollen im Gegentheil, daß alles, was zur Nothdurfft vor unsere Armee nöthig, baar bezahlet werde, vielweniger kommt uns in Sinn, daselbst das Kriegs-Theatrum aufzurichten, sondern unsere Absichten gehen grad hinaus, selbige aus den Greutzen des Reichs zu vertreiben, um es so wohl von solchen anietzo zu befreyen, als auch die Sorge zu benehmen, es lange Zeit wiederum im Stande zu sehen. Wien den 16. Septembr. 1742.

So viel hat uns von dem Inhalt dieses Circular-Schreiben beträchtlich geschienen, hier vorauszusetzen. Nunmehro müssen wir

 aber

(*) Siehe selbiges im XXXVIII. St. dieser Nachr. p. 135

aber melden, daß nicht allein dieses Schreiben, sondern auch das von 29. August und noch ein anders vom 19. Septembr. zu der oben gedachten Gegenschrifft Gelegenheit gegeben hat. Diese Schrifft führet daher den Titul: Gründliche Wiederleg- und Entkräfftung derer unterm 29. August 16. u. 19. Septembr. ergangenen Wienerischen Circular-Schreiben, und der Leser findet den vollständigen Inhalt davon in nachstehender Copey:

Welchergestalten der Wienerische Hof noch immerhin auf seinen Fried widrigen verkehrten Grund-Sätzen ohnbeweglich beharre, und die Herstellung des allgemeinen Ruhestandes in dem werthesten Teutschen Vaterland auf alle ersinnliche Weise zu behindern, oder gar rückgängig zu machen, aus äussersten Kräfften sich bestrebe; dessen wird wohl eine jede, mit keinem Vor-Urtheil befangene, auf gedachten Hofs bisherige Aeusserungen und Betrag unpartheyische zurücksehende Betrachtung überzeugt sich halten, und legen allenfalls die zeithero in das Publicum von daher ausgestreute unterschiedliche sogenannte Circular-Schreiben, und zwar erstlich dasjenige, so unterm 29. abgewichenen Monats Augusti in gleichmäßigen offenen Druck erschienen, hiervon die unlaugbareste Proben an Handen; Dann da ist aus dem vollen Inhalt dessen gantz ohnwidersprechlich so viel zu nehmen, daß zu Wien man, (nachdem alle so aufrichtigst- als großmüthigste Anerbietungen mit Ubermuth und Trutz verworffen worden) sich gar nicht entblödet habe, die in dem, unterm 11. erwehnten Monats Augusti, an das gesamte Reich gestellten Käyserl. Commißions-

mißions-Decret dieserhalben geschehene Anzeig, und friedfertigste Gesinnungen durch allerhand geflissendliche aufgebrachte Wort-Verdrehungen in einen verdächtigen Mißverstand zu setzen, und nach des Wienerischen Schrifftstellers üblichen Gewohnheiten die helleste Quellen einer offenhertzigen deutlichen Erklärung lediglich um des willen zu betrüben, damit jenes Orts man seine eben so eigennützige, als der allgemeinen, des Teutschen Vaterlandes Wohlfahrt nachtheilige Absichten erzielen möchte.

Fürnemlich scheinet gedachter Schrifftsteller von dem wahren Hergang der Sachen gantz irrige Kundschafft eingeholet, oder eine dergleichen selbsten erdichtet zu haben; Angesehen der erste einigen Freunden mitgetheilte Aufsatz eben jener war, wovon in vorangezogenem Commißions-Decret gedacht wird, nemlich der Aufsatz des fernerweiten Commißions-Decreti, welches Ihro Käyserl. Majest. zu dereinstiger Bewürckung des erwünschten Ruhestandes in Teutschland, an das gesamte Reich ergehen zu lassen, eben im Begriff gestanden, als zur Zeit der Wienerische Hof die friedlichen Anschläge gegen alle bessere Hoffnung verächtlich ausgeschlagen, folgsam hierdurch die Sachen freylich eine gantz andere und zwar solche Gestalt gewonnen, daß Ihro Käyserl. Majest. mit Dero Bundsgenossenen bey so bewandten Umständen und also kenntlich geäusserter gantzlichen Abneigung von aller gütlichen Vermittelung, andere Wege unvermeidlich einzugehen, und zu würcksamerer Rettungs- und Hülffs-Mitteln, (wodurch Ihre Königliche Hauptstadt Prag errettet, und die darinnen sich befindende eigene und Hülffs-Völckere auf freyen Fuß und in Sicherheit gestellet würden,) zu schreiten sich gemüßiget gesehen haben.

Und da nun also der zu diesem alleinigen Endzweck annäherende Succurs aus denen Nieder-Rheinisch- und Westphälischen Landen auf dem würcklichen Marsche begriffen gewesen, ist leicht zu erachten, daß nicht minder

Sprach-

Sprach- und Schreib-Art zu Franckfurt habe geändert werden müssen, und daß nicht die zu Versailles angebliche gefaßte Rathschlüsse, sondern die fortan dauernde Härtigkeit des Wienerischen Hofs Ihro Käyserl. Maj. und Dero Aliirte Cron Franckreich veranlasset habe, der dringenden Noth mit weiters erforderlichen Gegenwehr eben zur Zeit entgegen zu treten, als jener Hof nicht allein alle aus blossen Antrieb zur Ruhe im Vorschlag gebrachte gütliche und billige Auskunffts-Wege mit übermüthiger Verachtung übergangen, sondern annebenst mit mehrerer Hefftigkeit, Bedrängnissen, und in denen von ihnen selbst anerkannten neutralen Landen ausbreitenden Feindseligkeiten durchbrechen zu wollen, allschon geschienen hat.

Es bedarff hier Orts keines nochmahligen wiederholten Anführens, aus welch- trifftigen Ursachen Ihro Käyserl. Majest. zu denen Waffen zu schreiten, und zu dem Ende die auf dem Fall der Erlöschung des Ertz-Herzoglichen Manns-Stamms Oesterreich, und deren darmit Ihrem Durchl. Chur-Hauß anerfallener Successions-Rechten allschon von Ihren Glorwürdigsten Vor-Eltern von der Cron Franckreich bedungene Hülff anzubegehren, sich bemüßiget befunden, immassen dieses alles, zum Uberfluß Reichs- und offenkündig ist, und die dißfällige Chur-Bäyerische gerechteste Ansprüche der Welt Augen vorgeleget worden; Da hierbey aber allenthalben Ihres Allerhöchsten Orts mit gantz besonderer Mäßigung und Langmuth fortgeschritten, und die untrüglichste Merckmahle einer unwanckelbaren Neigung zu dem, was man recht, billig, friedfertig, und großmüthig nennen kan, von sich gelassen worden.

So ist wohl nicht zu glauben, daß noch jemand auszufinden seye, welcher nicht eine innerliche Uberzeugung bey sich prüfen würde, daß Ihro Käyserl. Majest. niemahlen gesucht, noch jetzo suchen, als zu demjenigen zu gelangen, was Ihro vor GOtt und der Welt gebühret, und im höchsten Grad verabscheuen, was da nur dem

blossen

bloſſen Schein einer ungerechten Gewalt ſich nähern möchte.

So wenig aber Allerhöchſt-Dieſelbe Ihre wichtig- und beſtbegründete Hauß-Rechten mit gutem Gewiſſen, und Ihrer ſowohl ſelbſt-eigenen, als Ihrer Durchl. Nachkommenſchafft Beruhigung auf die Seite ſetzen konten, eben ſo wenig kan und mag Ihnen verdacht werden, wann Ihrerſeitige immerhin offenbehaltene ſtatthaffte und gerechteſte Erbfolgs-Anſprüche auf alle erdenckliche zulåßige Art (wie es die an das Tage-Licht gekommene Manifesta bezeigen) um ſomehr bekannt und geltend zu machen, ſich befliſſen worden, als der Wieneriſche Hof des Chur-Båyeriſchen feyerlichſten Widerſpruchs ohnangeſehen, nicht nur in die, von Ihrer Kåyſerl. Majeſt. Ureltern, Herrn Kåyſer Ferdinando dem Erſten, keineswegs aber von weyland Kåyſer Carln des Sechſten Maj. erworbene Königreiche, zum Theil auch von noch ålteren Zeiten her dem Hauß Båyern entriſſene, und zu dem Ertz-Herzoglichen Hauß Oeſterreich gekommene Lande anmaßlich eingedrungen, ſondern annebenſt erwehnter maſſen überhaupt alle gütliche, mit denen Chur-Båyeriſchen Hauß-Rechten beſtehende annehmlicher Vergleich immerfort ausgeſchlagen, ja weltkündiger maſſen kurtz-um öffentlich erklåren laſſen, daß man an das Chur-Hauß Båyern keinen Schuh-breit Erden abzutretten gedåchte.

Von dieſer, bey dem Wieneriſchen Hof nur allzutieff eingewurtzelter Widerſinnigkeit, auch beharrlichen Veracht- und Verwerffung eines friedlich und billigen Abkommens iſt alſo der eintzige bedauerliche Urſprung deren jetzo noch andaurenden Weiterungen, und deren hieraus künfftig erwachſenden leidigen Folgen abgefloſſen, und müſſen nothwendig auch demſelben, die in denen Chur-Båyeriſchen Patrimonial- und Oeſterreichiſchen Erb-Landen, aus ſothanem abgenöthigten Krieg erlittene Drangſalen lediglich beygemeſſen, und ſeiner alleinigen Verantwortung überlaſſen werden; Als woran Ihrer Kåyſerl. Majeſt. in vernünfftiger Erwegung Ihres ſchier

gantz-

gantz-jährigen Zuwartens, und, um gegen eine so nahe Bluts-Freundin die Waffen zu ergreiffen, genommenen langwierigen Anstands, mit Fug wohl nicht die mindeste Theilnehmung zugeschoben, noch vielweniger die Ihrer Seits erfolgte so gerecht- als huldreiche Possesions-Ergreiffung derer Ihro anerfallenen Landen, Böheim und Oesterreich, eine Bedrangniß genennet werden mag, da diese Lande selbsten Ihro das ohnverneinliche Zeugniß beylegen müssen, daß von übermäßigen Geld-Erpressungen, Mord, Brand, und Raubereyen nichts zu hören gewesen, und man über einige Excessen (massen alle und jede Ungemach im Kriege so genau nicht vermieden werden können) Klagen entstanden, und Ihro angebracht worden, Sie also gleich solche abgestellet, und den etwa erlittenen Schaden öffters im Ubermaaß ersetzet haben;

Es beruhete ja zu jener Zeit in Ihrer freyen Willkühr und Gewalt, die Wienerische Vorstädte in Contributionen zu setzen, und bey deren Verweigerung nach dem leidigen Erfolg ihrer Feinden einzuäschern, wenn man nicht dieselbe in großmüthiger Anbetracht des mit Ihro so nahe verknüpfften Blut-Bands, und aus angestammter ausnehmender Liebe für diese Lande, auch hegenden Abschen von derley unter Christlichen, zugeschweigen nächsten Verwandten, sobald nicht erhörten Zwangs-Mitteln sich davon abhalten lassen.

Nach also gezeigten rühmlichen Vorgang und Beyspiel wird der jenseitige widrige Erfolg noch die spate Nachwelt in befremdliche, wo nicht erstaunliche Verwunderung setzen; Wann diese die: zumahlen in des zu allem, was gleich und recht ist, ohnveränderlich erbietigen, und auf den Ruhestand beeiferten höchsten Reichs-Ober-Haupts eigenen unschuldigen Chur- und Erb-Landen, von denen Ungarischen Völckern unternommene äusserste Zerstöhr- Verheer- und Verwüstung einmahl hören solte; Angesehen keine Erpressung so hart und unerschwinglich, wozu man nicht verschritten, keine unbeschränckte grausame Bedrängniß so unmenschlich, so darinnen

innen nicht verübt worden, und noch täglich begangen werden; Mord, Brand und Raubereyen werden bewustlich von diesen unbändigen Gästen ohne allen Scheu noch immerhin fortgesetzt; Die nach denen natürlichen und aller Völcker-Rechten, sonst heilig-gehaltene Capitulationen, ohne alle Rucksicht auf das, so hieraus erfolgen könne, gebrochen; Städte, Dörffer und Schlösser gegen alle Kriegs-Art angezündet und ausgeraubt, und dabey höchst-ärgerlichen Schand- und Laster-Thaten Thür und Angel geöffnet, weder Alter noch Geschlecht verschonet, und damit eine unersättliche Rache so gar auf das letzte getrieben werden möchte, die Geistlichkeit und Gottes-Häuser selbsten unchristlicher Weise ausgeplündert, und wird also ohne Ausnahm jeder in Unsicherheit Dürfftigkeit und Nothstand gestürtzet, ja aller Orten solchergestalten gehauset, daß auch heydnische Völcker vor dergleichen Unthaten einen Abscheu tragen würden.

Man überlässet solchemnach dem gerechten Welt-Urtheil, auf welchen Theil die Verderbniß und Bedrangsalung deren Käyserl. Erb-Landen zurück falle, und wem dieserhalben die Schuld und Verantwortung mit Wahrheits-Grund aufzubürden seyn möge? Von weme die gemeinbündigste Reichs-Gesetze noch täglich gebrochen und überschritten, auch sofort, von welchen nemlich denen Königlich-Französischen Hülffs-Völckern, oder denen ebenfalls Fremden mit Ausschlagung aller Manns-Zucht, auch sogar in neutralen, bey gegenwärtigen Krieg uneingeflochtenen Reichs-Landen herum schwärmenden Ungarischen Trouppen, und unter anderen ja wohl selten wider den Erb-Feind Christlichen Namens, gebrauchten Panduren, auch allerhand sonstiger Militz, das werthe teutsche Vaterland mehrern Ungemach und Bedrängnissen empfinde? Jene streiten für die Gerechtsame eines Römischen Käysers, und wie sie ohnehin kein anderes Absehen führen, auch aus keiner sonstigen Ursach den Reichs-Boden betreten, als damit Ihro Käyserl. Majest. zu Ihren ohnabstreitigen Rechten verhoissen werde;

Also

Also werden selbige zu keines Reichs-Stands Bedruckung, noch zum Umsturtz der teutschen Freyheit angewendet, am allerwenigsten aber ihnen die Auflag aufgebürdet werden können, daß (wie der Verfasser des Circular-Rescripti aus Unbesonnenheit in den Tag hinein zu schreiben, und mit der Respect-losen gehäßigen Ausdrückung dem unziemlichen Vorwurff zu machen, sich erkühnen darf,) bey ihrer Hülffleistung zugleich vor Haupt und Glieder des Römischen Reichs Fesseln geschmiedet werden; Gestalten Ihro Käyserl. Majest. zu Bewahr- und Aufrechthaltung der Teutschen Freyheit Guth und Blut aufzuopffern, jederzeit des geneigtesten Reichs-Väterlichen Willens annoch seynd, jederzeit gewesen, und künfftig seyn werden.

Die Ungarische Völcker hingegen haben keinen andern Endzweck, als Land- und Leut-verderblichen Raub und Plünderungen auszuüben, sie vertheidigen nicht ihre eigene Ungarische Lande, sondern verheeren mit unbegreiflicher Erbitterung ein dabey gantz nicht intereßirtes Churfürstenthum und Reichs-Lande; Jene beobachten bey denen Durchzügen die genaueste Manns-Zucht, bezahlen alle zu dero Unterhalt erforderliche Lebens-Mittel mit baarem Geld, wodurch nothwendiger Weise viele Millionen an Gold- und Silber-Müntzen in das Reich gebracht worden; Diese thun nichts als mit unbezähmter Ausgelassenheit und unbändiger Eigenwilligkeit, unerschwinglichen Brand-Steuern erpressen, wodurch Land und Leute zu Grund und Boden gerichtet, die baare Müntze aus dem Reich geschleppet, so mit Teutschlands edelste Lande in das äusserste Elend und recht bejammerns-würdige Armuth also tieff versencket werden, daß die spateste Posterität solche erlittene schwere Kriegs-Pressuren in betrübten bittern Andencken noch lange Zeit nachführen, dahingegen aber Ihrer Käyserl. Majest. mildreicheste Sorgfalt, um die obwaltende Erbschaffts-Irrungen in Güte zu beheben, beloben und verehren wird. Allermassen aus deren Aliirten Vergleichs-

oder Theilungs-Plan so viel ohnwidersprechlich erhellet, mit welcher überzeugender Art allerhöchst-Dieselbe bey diesem ihre mehrerwehnte Haus-Rechten, so nahe betroffenem Geschäfft die aufrichtigste Friedens-Begierd mit großmüthigsten Nachsehen und Mäßigung blicken lassen; Wie all diejenige wohl begreiffen werden, welche Ihro Recht-begründete Ansprüche mit unpartheilichen Gemüths-Augen durchstrahlen und beurtheilen wollen; Allein nach des Wienerischen Hofes einmahl gefaßten Entschluß müssen alle andere, obgleich gerechteste Befugnissen für blosses Schatten- und Blendwerck angesehen werden.

Was übrigens bey dem Reich vorgegangen, darinnen ist recht geschehen, und nach denen ordentlichen abgefaßten Schlüssen verfahren worden; Gestalten Ihro Kayserl. Majestät nimmermehr zugeben werden, daß auf eine in denen Reichs-Satzungen höchstverpönte Ruhe-stöhrende Art hiergegen geschrieben noch geredet werde; Allerhöchst-Deroselben Friedliebende Aeusserungen seynd Welt-kündig, dabey auch Ihro wissend, daß Ihr in gesamtes Reich hegendes Vertrauen, und die aufrichtige Bezeugung, mit welcher Sie des Reichs Vermittelung angesucht, dem Wienerischen Hof gar nicht anständig, und in weiterem ein Grundloses Vorgeben seye, daß Ihro Kayserl. Majestät von nahe zwey Jahren her von keinem Frieden wissen wollen, und müssen auf allen Fall, so wohl die Kayserliche als Wienerische und andere fremde Ministri, wann anderst sie die ihnen zutrauende Wahrheit reden wollen, das Gegentheil bezeigen.

Die in dem weitern Enthalt des Circular-Rescripts angeführte denckele Stelle: „Eines bey nahe gedämpf„ten, ja so gar mit eigenem Nutzen in andere Wege „leichter gedämpfft werden mögenden Kriegs-Feuers, „dörffte wohl allen jenen, denen in der Sache ein un„verfälschter Unterricht ermangelt, den Wahn einer „gegenseitigen wahren Patriotischen Gesinnung vorspie-

 „geln;

„geln; „ Indem aber durch die mit Kayserlicher Majestät Nutzen verknüpfft seyn sollende Dämpfung ein solcher Zurückgang und Abänderung, welche allerhöchst Deroselben Redlichkeit, Treu und Glauben zuwider lauffend ist, verstanden wird, und darunter das Absehen verborgen liegt, damit das Römische Reich denen Kayserlichen theuresten Versicherungen zugegen, in ein neues weitaussehendes allgemeines Kriegs-Feuer verleitet, und statt des eingebildeten Vortheils das Teutsche Vaterland in die gröste Ungemach, wo nicht in noch mehrere Gefahr einer weiteren Zerrüttung gezogen werde; So läst man männiglichen zu ermessen über, wie stattlich durch eine so geartete Dämpffung des Reichs Ruhestand würde befestiget werden, und ob nicht höchstbedencklich, mithin in allweg zu mißbilligen seye, das Reich in fremde Kriege mit einzuflechten, und dessen Ruhe particulairen eigennützigen Absichten abermahls aufzuopfern; Ein anderer Sinn und Ausdeutung als diese, mag wohl obiger Stelle nicht beygeleget werden, oder aber es müste der Wienerische Schrifftsteller seiner Gewohnheit nach, zu Wort-Verdrehungen wiederum seine Zuflucht nehmen, als welcher Kunstgriff ihm zu Bethörung des Publici, und um das verborgene Gifft des schädlichen Mißtrauens und hierauf besorglich folgender Zertrennung zwischen Haupt und Glieder des Reichs desto füglicher auszustreuen zu kommen, gantz gemein und zugleich eigen zu seyn scheinen; So sich abermahlen in der Versetzung des in dem Commißions-Decret enthaltenen Worts: Vor diesmahl veroffenbaret, indem solches zu der Entlassung fremder Völcker geflissentlich gezogen wird, und gleichwohlen doch selbiges nach dem klaren Wort-Verstand und Zusammenhang der Rede eintzig und allein zu der damahls aufs Tapet gekommener einsweilig- oder diesmahlige Raumung des Königreichs Böheim gehöret, weilen Ihro Kayserliche Majestät durch den vorgeschlagenen Stillstand Ihren Erb-Gerechtsamen nichts zu vergeben ge-

dach-

dachten, sondern da sie die güttliche Wege denen Waffen vorzuziehen des friedlich-bereitwilligsten Erbietens gewesen, würden höchst Dieselbe dieses Königreich vor diesesmahl zu räumen sich ebenfalls geneigt haben erfinden lassen, bis dahin Jhro durch gütliche Vergleich nach Recht und Billigkeit entweder durch Wieder-Einräumung sothanes Königreichs, oder anderweitiger gleichgültiger Landen eine hinreichende Begnügung wiederfahren wäre.

Wie lauter, rein und unveränderlich müssen demnach diejenigen seyn, so die Wort so künstlich umzudrehen, und zu unzulässigen Vortheil zu mißbrauchen wissen?

Jn dem Durchlauchtigsten Chur-Haus Bayern ist man keiner dergleichen Verdrehungen gewohnet, es wird auch der jenseitige Schrifft-Steller damit seinen Hof schlechten Glauben und Vertrauen, auch wenigen Beyfall zubringen, wann er sogar Kayserl. Majestät geheiligte Person mit solcher Freyheit zu näheren, und Jhro derley Verdrehungen, welchen ein teutsches Gemüthe vielweniger ein solches Haupt nicht unterworffen, aufzubürden sich erkühnen darff, und würde ihm also gerathener seyn, eine solche der Haupt-Sache ohnehin nichts zu-noch abtragende, und sonsten allen obwohl im Krieg befangenen hohen Häusern ohnanständige Schreib-Art gar unterlassen zu haben, als noch ferner denen nachgefolgten weiteren Wienerischen Circular-Rescripten von 16. und 19. Septembris anni currentis nicht allein die unartigste Schmähungen, sondern auch das Gifft verderblicher Aufwicklereyen und Verhetzungen einzumengen; Und obzwar man versichert ist, daß Kayserl. Majestät angestammte Großmuth alle dergleichen nicht vermuthlich von dem rechten Wissen und Willen des Wienerischen Hofes selbsten herrühren könnende grobe Anzüglichkeiten mit Verachtung ansehen; So liesse sich doch ein recht im Grund aufrichtig patriotisches Hertze nicht überwinden, solche Unarten und

Grobheiten, die recht zur Gewohnheit zu werden, und fast auf jedes an die allgemeine Reichs-Versammlung ergehendes Commißions-Decret je länger desto ohngescheuter gantz Respects-wiedrig in vollem Strohm auszubrechen beginnen, immerhin ohne alle billige verdienende Gegen-Ahndung zu übersehen, wann nicht der ohnbewegliche Vorsatz gestellet wäre, niemahls die Gräntzen einer anständigen Mäßigung zu überschreiten, und also mit dem Exempel (wie die Art von und gegen hohe Häupter zu schreiben seye) vorzuleuchten.

Des Wienerischen Concipientens frey und freche, will nicht sagen, scoptische Feder, unterwindet sich mit einer ohne Schrancken ausschweiffender Vermessenheit Ihrer Römisch-Kayserl. und Königl. Majestät geheiligte Person ein anmaßliches Oberhaupt zu benennen, Allerhöchst-Deroselben eine Mit-Verheerung Teutschlandes fälschlich aufzubürden, ja so gar nicht undeutlich der Verletzung teutscher Pflichten vorzuwerffen.

Und alle solche nnd mehrere andere, so man hier zu wiederhohlen nicht würdig haltet, ohnverschämte Antast- und Verläumdungen, sollen gleichwohl noch für unglimpflich und moderate Ausdrückungen gelten, und liebreicheste Zeichen eines zur Erneuerung solider Freundschafft jederzeit geneigten Willens abgeben; Jenseits solle in allem Thun und Lassen eine ausnehmende Friedfertigkeit und ein wahres sehnliches Verlangen zu dem auf viele Jahrenfolg sich erstreckenden dauerhafften Ruhestand hervorblicken, zugleich aber geschehen die hefftigste Anfeurungen, um mehreres teutsches Blut zu vergiessen, und die Kriegs-Flammen aller Orten auszubreiten.

Die Ohnmöglichkeit eines mit dem andern zu vereinbahren, fallet jedermann in die Augen, und ergiebt der Schluß sich von selbsten, auf welcher Seiten feindlich ungemessener Absichten, und an statt einer grundhafften Wohlmeinung und Liebe zum besten des Teutschen Vaterlandes ein verkleisterter Eigennutz und dem

Reich

Reich gefährliche Herrschungs-Sucht verborgen liege; Wie ist solchemnach mit gesunder Vernunfft zu begreiffen? daß eines teutschen Fürsten pflichtlicher Obliegenheit gemäß, und zur gemeinen Wohlfahrt gereichend, oder auch denen natürlichen und Völcker-Rechten nur von weitem her ähnlich seye, gegen Ihre Kayserliche Majestät Bundsgenossene aus keiner andern vorliegender Ursach und Veranlassung sich wiedrig zu bezeigen, als daß von selben dem Oberhaupt Teutschen Reichs in seinen kundbarlich rechtmäßigen Oesterreichischer Erbfolgungs-Ansprüchen Hülffe geleistet, und das heilige Band einer nicht allein mit Ihro, sondern mehreren vornehmen Reichs-Glieder geschlossener Bündnis beobachtet werde, von welchem das Teutsche Reich hierunter bis auf die heutige Stunde nicht beleidiget, noch gegen solches was gefährliches oder feindseliges unternommen; vielmehr aber von allen Hostilitäten sich sorgfältigst enthalten, friedliche Auskunffts-Mittel ohnabläßig vorgeschlagen und demnächst immerhin in nachbarlicher guter Einverständnis mit demselben zu leben anerkläret worden.

Jeder unpartheylichen Beurtheilung eröffnet sich auf das ohnwiedersprechlichste abermahlen der Unterscheid zwischen denen Ungarischen eines, und dann Kayserlichen Hülffs-Völckern anderen Theils in solcher Maaß, daß ehender jene als diese für Feinde des Reichs zu halten, und von dem Reichs-Boden zu vertreiben die Reichsständische Pflichten erforderen, wann auch nur von fernen beobachtet werde, daß bey einer ohnzertrennlichen Verknüpffung zwischen Haupt und Gliedern die Beleidigung jenes auch nothwendig diese mit betreffe, und eine solche zwischen dem Obrist-Lehen-Herrn und Vasallen sich eydlich und also engest verhaltende Verbindlichkeit viel ehender, natürlich und vorzüglich eine treu-verpflichtete dessen Unterstützung und Bewahrung von denen zumahlen in unschuldigen Reichs- und Kayserlichen Erb-Landen ansübenden Unbilden und Be-

drangnüssen erheische, als daß solches nicht allein aller Hülff und Rettung entblösset, forthin einem unbeschränck-tem Uberfall nach dem andern frey ausgesetzt, und über das gegen alle natürliche und offenkündige Völcker-Rechten, gegen die uralte Teutsch-Fürstliche Freyheit, ja gegen die selbstige des Reichs-Grund-Verfassung so gar diejenige vornehme Reichs-Stände, welche doch mit dem Wienerischen Hof im Krieg nicht verwickelt, noch gegen selben die mindeste Feindseligkeit ausgeübt, und überhaupt nicht weiter verschuldet haben, als daß sie nach der keinem Chur- und Fürsten des Reichs ohnzubestreitender rechtliche Zuständigkeit einem Bundsgenossenen, und zwar fürnehmlich Ihren Oberhaupt, Obrist-Richteren und Lehens-Herrn, zu blosser defensiver Rettung seiner und zugleich ihrer eigener gleichmäßig in jetzigem Krieg ohn intereßirter gesamter Stamms-Landen Hülffs-Völcker hergegeben; Mit noch weiteren gemeine Reichs Ruhe stöhrenden feindlichen Gewaltthätigkeiten überzogen werden solten.

Wem an dem Wahrheits-Grund alles dessen, so hier oben angeführet worden, ein Zweifel beygehet, darff nur den äusserst-desolaten Zustand des Chur-Pfältzischen Hertzogthums Neuburg übersehen, als in welchem von dem Groß-Hertzoglich Toscanischen commandirenden Feld-Marschall von Khevenhüller denen dortigen Land-Ständen eine ohnerschwingliche Brandschatzung von zweymahl hundert tausend Gulden unter Bedrohung Raub und Brand angemuthet, an verschiedenen Orten gedachten Hertzogthums die Geld- und Natural-Verpflegung erpresset, sich deren Churfürstlichen Getreyd-Kästen und Herrschafftlichen Gelder-Cassen bemächtiget, von alleinigen treuen Pfleg-Aemtern eine Contribution von 150000. Gulden angefordert, die angeworbene Recrouten zu Kriegs-Gefangenen genommen, und die im Ackerbau angetroffene Pfaltz-Neuburgische Unterthanen und deren Pferde gewaltthätig fortgeschlep-

geschleppet, ja so gar die Vorstadt von der Hertzoglichen Residentz Neuburg ausgeplündert worden.

Von dieser Würckung seynd nun die so sehr heraus-gestrichene Ausflüsse der so zarten und gar anmuthigen Liebe zum Reich und dessen vornehmere Gliedere, welche ihrem allerhöchsten Haupt nur einen defensiven Beystand nicht versagen können, und von solcher Art seynd die Bezeugungen mit welchen man die Freundschafft deren Stände des Reichs, dessen Wohlfahrt mit dem eigenen Interesse des Wienerischen Hofs so genau verbunden seyn solle, zu gewinnen und beyzubehalten trachtet.

Nach gegenseitigen Wünschen solle das teutsche Blut zu dem End verwendet werden, damit nehmlichen nach bereits bis auf das Marck und Blut ausgesogenen Kayserl. Erb-Landen, in allen Theilen Teutschlandes annoch mehreres Unheil, Blut-Baad und Verheerung angerichtet werde, von einer Nation, welche doch so offt und vielmahlen die Rettung von dem Türckischen Joch und sonstigen ihrem gäntzlichen Verfall der Teutschen Tapferkeit eben sowohl als das erloschene Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich seine Erhaltung den Bayerischen Heldenmuth und der Anstreckung aller seiner Kräfften um so mehr zu Danck gehabt, als mehr-öfftermahls fältig zu sothaner Werckthätig-nachbarlicher Hülffs-Leistung bekantlich Bayr-Lands äusserstes Vermögen erschöpft, ja Guth und Blut gleichsam als wann um sein eigenes Heyl gestritten würde, mit allem immer erdencklichen Eyfer und treuen Willen aufgeopffert und verwendet worden.

Das teutsche Blut solle noch ferner vergossen werden, zu vermeyndlicher Verdemüthigug der Cron Franckreich, aus keiner andern Ursach, als weilen von dieser einem Römischen Kayser ohne Offension und Benachtheiligung des Reichs, nachbarliche und Tractatmäßige Beyhülffe geleistet wird, und eben dieser Beystand solle die so günstige Gelegenheit seyn, die seit Menschen Gedencken nicht ware, und welche aushanden

den gehen zu lassen, der spaten Posterität unverantwortlich seyn.

Der vernünfftigen Welt wird dagegen zu bedencken überlassen, ob zur Ankündigung etwas dergleichen allgemeinen Reichs-schwehren Krieges, welcher vieles Ohngemach und häuffige Vergiessung des so theuren Menschen-Bluts nach sich ziehet, die blosse Ergreiffung und zu Nutzmachung einer solchen günstigen Gelegenheit oder der Grund einer gerechten Sache erfordert werde? Wie kan dann die mit der Cron Franckreich errichtete Bündnis, wann sie schon dem Wienerischen Hof nicht anständig, dem Römischen Reich im geringsten vor nachtheilig ausgebreitet werden, da hierinnen zum voraus die Aufrechthaltung der teutschen Freyheit, und alle Reichs-Obliegenheiten gantz vorsichtig und mit truckenen Buchstaben reserviret und auf das feyerlichste vorbehalten sich finden; oder auch wie mag die hierinnen schon von älteren Zeiten ausbedungene und bey dem alldorten vorgesehenen und nunmehro erfolgten Abgang des Oesterreichischen Manns-Stammens, würcklich geleistete Hülffs-Sendung für gemeingefährlich gehalten werden, welche zu keinem andern Endzweck und Absehen, als alleinig zu Unterstützung einer gerechten Sach dem Reich in allen ohnbeschadet, dessen wohl nicht anmaßlichen, sondern einmüthig erwehlten, vom Pabst und Königen, Chur-und Fürsten, allen Mächten Europä, ja allen Ständen, und der gantzen Welt (dem Hof zu Wien allein ausgenommen) anerkannten Oberhaupt des Reichs und Römischen Kayser bishero gewidmet ware, und welche, ohne sich selbsten was zueignen zu wollen, die aus der Oesterreichischen Erbfolge entstandene Strittigkeiten nach dem Wag-Recht der höchsten Billigkeit und Mäßigung mittelst allerseits annehmlicher gütlicher Vorschläge mit beförderen zu helffen, in keine Weg aber Teutsche durch Teutsche aufzureiben, und Teutschland zu verheeren jemahls angesehen gewesen;

Allen-

Allenfalls muß hierinnen der würckliche Erfolg und die That selbsten den sichersten Ausschlag geben.

Ob nun dieser also beschaffen, wie in die Welt hinein geschrien und geschrieben wird, werden alle die, so der Sache auf den Grund sehen, und denen eben kein blinder Haß gegen diese Nation anhanget, auch welchen sonsten unverfälschte Nachrichten zugekommen, selbsten am besten ermessen; Denen Kayserl. Auxiliar-Trouppen seynd von jener Seiten bisher jederzeit eines Theils die denen Reichs-Landen zugefügt seyn sollende grosse und Friedbrüchige Drangsalen und Belastigungen, andern Theils auch die verborgen haltende Ausführung verderblicher Anschlägen zugemessen worden; Wohingegen die Groß-Hertzoglich Toscanische und Ungarische Völcker in der Mäßigung einer abgetrungenen gerechten Nothwehr verblieben seyn sollen; Wie weit nun aber von eben diesen letzteren von der Art einer Nothwehr abgewichen, und wie sehr unschuldige Reichs-Landen durch undisciplinirter Völcker unbändige böse Thaten, Brand und Raubereyen ohne eine die vorgebliche Schutzwehr veranlassende Noth muthwillig in das letzte Verderben versencket worden, davon könten wohl, wann man in Besonderheiten eingehen wolte, gantze Bücher voll geschrieben werden, man begnügt sich aber nur damit, daß es bereits oben überhaupt angeführt, und keines weitern Beweißthums bedarff, was ohnehin Reichs-und Creyß-kündig, und die enorme unchristliche Verhängnissen mit unlaugbaren Merckmahlen darstellen, deren sich doch anderen, nehmlich Kayserl. oder Dero Alliirten Orts eines eben so wenig als die vorhabende Vollführung eines dem Reich oder sonst gefährlichen Anschlags befinden wird; Und worinnen möchten doch immer diese verderbliche Anschläge bestehen, zu deren Vernichtung die Königliche Frantzösische Hülffs-Völcker also flugs und Eylfertig, (wie der Schrifftsteller vermeinet) mit Zuthun des Reichs von dessen Boden verjaget werden sollen; Diese lassen sich so leicht nicht errathen

rathen noch ersinnen, dann, da Ihre Kayserl. Majestät je ehender je lieber einen billigen Frieden anzunehmen sich zum öfftern geäussert, ja in solchem Fall ihre Frantzösische Hülffs-Völcker von den teutschen Boden ab- und nach Hause über den Rhein ohnverweilt fortzuschicken, dem gesamten Reich schon zum öfftern erklähren lassen, so wird es wohl keines Vertreibens noch Verjagens vonnöthen haben, wann nur die Groß-Hertzogin von Toscana einig annehmlich und eqvitablen Vorschlage Platzgreiflich wolte seyn lassen, als welchenfalls die selbstige Zurükehr deren der Gegnerischen Erhebung nach gantz Teutschland überschwemmender dreyfachen Frantzösischen Armeen, ohne daß solche durch Gewalt und teutsches Blutvergiessen zu bewerckstelligen wäre; alsogleich erfolgen, und die eitele Einbildung vorgeblich gefährlicher Anschlägen verschwinden würde; Man ist im Gegentheil aber nur allzuverläßig vergewissert, daß solch feindlicher Abzug der Auxiliar Trouppen aus denen teutschen Landen, folglich die Zurückkehrung über den Rhein in Franckreich auf alle nur Menschen möglich und ersinnliche Weise hintertrieben werden wolle, um desto füglicher (wie geglaubet werden will) bey denenselben weiterer Entfernhaltung gesichere Unternehmungen ausführen, und des Ends die Sache in einen allgemeinen Reichs-verderblichen Krieg einflechten zu können.

In solchem Wiederspruch stehen Wort und Werck gegen einander, also widerstrebet das äusserliche Wesen mit denen innerlichen Rathschlüssen, und so weit seynd die heimliche Absichten von dem entfernet, was beständig der Welt und dem werthen Vaterland vorgedichtet worden, nehmlich als wann jenes Orts man das Theatrum belli aus allen von GOtt verliehenen Kräfften von dem gantzen Reich abzuwenden entschlossen seye; Wo zugleich dannoch denen verzehrenden Kriegs-Flammen immerhin zu deren Fortwährung der Lands-verderbliche Nahrungs-Zunder gelegt, auch zugleich zwischen Haupt und Glieder Mißtrauen zu erwecken, und getreue

treue Reichs-Stände gegen ihren Kayser ohngescheuet aufzuhetzen gesuchet wird.

Solte hierinnen sich etwa geirret werden; so bezeuge der Wienerische Hof, wann anderster im Ernst derselbe das geliebte Vaterland von allenthalbigen auswärtigen Völckern entlastet sehen will, in der That selbsten seine so vielfältig angerühmte Friedliebenheit, und seine zur aufrichtig und dauerhafften Aussöhnung mit Ihro Kayserl. Majestät und Dero Durchlauchtigsten Chur-Haus hegende ohngefärbte und bereitwilligste Neigung, auch daß er eine wesentliche Beherzigung des Reichs Ruhe- und Wohlstands im Gefolg seiner ausgelassenen mehrfältigen Betheurungen mit Beyseitsetzung eigener Vortheilen, allem anderen jederzeit vordringen lasse; Wann mithin der Wienerische Hof sein eigenes und das gemeine Heyl nicht gäntzlich ausser aller Betrachtung setzen, und aus der bey der mißlungenen Blolagerung und ebenmäßig gar zu kurtz angedauerten Ergvade der Königl. Haupt-Stadt Prag sich gezeigter Erfahrnis selbsten erwegen wolte, wie sehr die der bey nur einigen zuweilen sich günstig zeigenden Aspecten sich selbsten schmeichlende menschliche Hoffnung betrüge, und auf welch-schwachen und unbeständigen Grund ein unbeweglicher Eigensinn und die Verläßigkeit auf sich selbsten, ruhe, folglich wie Zeiten und Umstände sich also mercklich ändern, und von der göttlichen Hand geleitet werden können; daß demnächst eine hartnäckige Verwerff- und Ausschlagung einiges Vermittelungs-Bahns zum gedeylichen und dauerhafften reputirlichen Frieden nicht genung zu bereuen, auch zu verantworten seyn dörffte, welches zwar, wie es von der über alle schwebender göttlichen Verhängniß abhanget, dem künftigen Schicksal überlassen, und wenigstens Kayserl. allerhöchsten Orts sich getröstet werden kan; daß von Ihro alle ersinnliche Wege und Mittel, wordurch im Reich zum Frieden und Ruhestand zugelangen seyn möchte, vorgekehret worden, wornach dann Allerhöchst-Dieselbe mit so mehrerem

rerem Trost und Vertrauen der Vorseh- und Anordnung GOttes sich verlassen mögen.

Endlich solle das bereits oben angezogene in das Publicum unter dem gleichmäßigen Nahmen eines Circular-Rescripti letztens und zwar unterm 19. Septembr. nuperi ausgetretene weitere Impressum dem Reichs-Satzungs-widrigen Gewaltsamen Einbruch des Nadastischen Corpo in dem Fränckischen Creyß die falsche Farb einer abermahls abgedrungenen gerechten Nothwehr, und gehaltener guter Manns-Zucht anstreichen, zugleich aber auch eine Reichs-Constitutions-mäßige Betret- und Befreyung unpartheyischer benachbarten Reichs-Landen von einer sie bedruckender schwehren Last der Französ. Bagage vorstellen, und überhaupt nebst einer durchgängig mißbilligter gar unanständiger, den hochen Character eines Kayserl. Gesandtens und Ministri auf das empfindlichste angreifliche Verunglimpf- und Begegnung abermahlen im Reich nur schädliches Mißtrauen und Verhetzungen ausgiessen; Welche zwar bey einem der blinden Partheylichkeit nachsinckenden Gemüth ersten Anblicks was verfangen dörfften.

Gleichwie aber eine gemüßigte Noth- und Schutzwehr seiner Eigenschafft nach, einen feindlichen Angriff voran setzet, der doch bekanntlich in dem Fränckischen Creyß als einem Gegentheils selbsten anerkannten neutralen Reichs-Land, worinnen, wann allenfalls der Richtschnur einer genau zu haltender Neutralität gefolget werden will, mit Beyseitsetzung deren Hostilitäten Feind wie Freund sich zu verhalten haben, Kayserlicher- oder Dero Alliirter Seits vorhin nichts feindliches geschehen oder vorgenommen worden, und dann so wenig auch das vorgedachte Nadastische Husaren-Corpo mit der übrigen Militz in dem Fränckischen Creyß (um diese Lande von dem sie vorgeblich so schwer bedruckenden unerträglichen Last der Französischen Bagage zu erleichtern) von dem Creyß weder in Corpore, noch einem dessen Mitglied beruffen worden, eben so wenig können

diese

diese ungeladene Gäste, als Retter der Teutschen Freyheit gehalten, und mag ihnen einige Last-Befreyung zugedacht oder gedanckt werden, je mehr eines Theils männiglich bekandt ist, daß wohl nichts anders als die Raub- und Beut-Begierde ihrem eylfertigen Anzug aus Böhmen einen so schnellen Lauff gegeben habe, anderen Theils auch diesen von der alleinigen Stadt Nürnberg und zwar über den etwas längeren Aufenthalt, der doch wegen fürwährender damahliger Belagerung Prag nicht abzuänderen gewesen, keinesweges aber über Excessen, eingebrachten geringfügigen etwelchen Beschwerden möglichst abzuhelffen, allschon Vorsehung geschehen war.

So weit ist man in der Verblend- und Verkehrungs-Kunst gestiegen, daß eine Reichs-Satzungs-wiedrige, eigenmächtige feindliche Eindringung den Schein einer nachbarlichen Hülffe und Rettung vortragen, Friedbrüchige That-Handlungen unter der Larve einer abgezwungenen Nothwehr erscheinen, und eine exorbitirende Ausgelassenheit noch gute Manns-Zucht-Haltung heissen müsse.

So sehr ansonsten auch zu bewundern, daß von jener Seiten aus dem Anmarsch der unter dem Marschall de Maillebois stehender Kayserlicher Hülffs-Armee eine Ubertretung der beschwornen Wahl-Capitulation von daher erzwungen werden wolle, weilen diese ihren Anzug dem Vorgeben nach im Reich noch ehender angetreten als das Commißions-Decret vom 11. August zur Dictatur kommen; eben so befreumdlich muß zugleich seyn, daß dem Nothgezwungenen Anzug dieser Armee eine eigenmächtige Eindringung beygemessen werde; angesehen diese Völcker eines Theils längst vorhero und ehe die Capitulation beschworen worden, in denen Reichs-Landen allschon nach vorgängigen Reichs Satzungs-mäßigen Reqvisitionen im Reich gestanden, ihnen auch der nicht allein gantz unschädlich, sondern denen Landen, wo sie mit genauester Beobachtung strengenster Kriegs-Disciplin entweder den Winter hindurch gestanden, oder ihrem Durchmarsch genommen, wegen eingebrachten vielen Millionen Gulden höchstersprießlicher Aufenthalt verstattet gewesen, desgleichen dann noch weiter in facto richtig und niemanden verborgen ist, daß zu jener Zeit und vor dem Aufbruch dieser Völcker die Zuruck- und Heimberuffung bey der als deren unter dem Commando derer Marschalln de Maillebois und Broglio stehender Armeen auf den Fall beschlossen gewesen, wann der freye Abzug deren in Prag damahlen schon bela-

ger-

gerten Kayserlichen Auxiliar-Völckern und sonsten in Vorschlag gebrachte gantz und gar annehmliche und billige Vermittelungs-Wege von dem Wienerischen Hof eingegangen, und nicht alle und jede gütliche Mittel aus einer übermüthiger und allzuverläßiger Beylegung eines vollkommenen Sieges (wovon der Schatten doch noch nicht erfochten ware) kurtzum ausgeschlagen worden war.

Dannenhero dann leicht zu begreiffen seyn wird, daß bey solcher Bewandniß weder Jhro Kayserl. Majestät, noch dem Hof zu Versailles nach Anleitung derer natürlichen und klaren Völcker-Rechten so wenig zu verdencken als zu mißbilligen seye, der Verachtung, andringender Gewalt und Gefahr mit den abgenöthigten ohngesäumten Nothwehr, so gern sie auch dieser sich enthoben gesehen möchten, entgegen zu gehen; Zugleich aber (um kein ungleiches Auffsehen zu erwecken) alle diese erhebliche Ursachen und Umständen der allgemeinen Reichs-Versammlung durch das dahin alsbalden erlassenes Commißions-Decret kundbar machen zu lassen; Obwohlen nun bis auf die heutige Stunde über sothanen Malliboischen Völcker-Durchzug von einem oder andern Reichsstand, deren Territoria auf vorhin erlassene Reichs-Constitutionsmäßige Requisitoriales darmit betroffen worden, einige erhebliche Beschwerden nicht eingebracht worden, noch auch, da diese Völcker denen Kayserl. Allergnädigsten Versicherungen gemäß in allem sich rühmlichst betrogen haben, mit Fug eingebracht werden mögen; So müste doch die Verantwortungs-Last, dafern hierdurch auf allen Fall einiges Ungemach erlitten worden, auf demjenigen Theil der hierzu den Anlaß gegeben, erliegen bleiben.

Ubrigens werden Vernünfftige von selbsten schon einsehen, ob die Jhro Kayserl. Majestät zu Hülffe kommende, oder aber Sie bekriegende, und zugleich die Teutsche Reichs-Landen auf das äusserste bedrangende Völcker, Höchst-Deroselben und dem mit Jhro als seinem Oberhaupt ohnaufhörlich verknüpfften geliebten Teutschen Vaterland Feßeln zu schmieden die gefährliche Absicht führen; Die bisherige Erfahrenheit belehret nicht weniger auch, worinnen das wesentliche und dem Reich ersprießliche Gleichgewicht bestehe, und solches zu begründen seye; Des Reichs wahre Beste, Aufnehm und Wohlfahrt, mithin auch das allgemeine Gleichgewicht beruhet wohl nicht in den Fortsetzen einer innerlichen nichts als Mißtrauen und Unruh stifftenden Ubermacht; Vielmehr aber in einer guten gleichen Einverständnuß zwischen Haupt und Glieder, und einer einstimmigen Zusammensetzung gemeiner Rathschluß und Kräfften, wordurch fürnehmlich

Fried

Fried und Ruhe erhalten, des Reichs Ansehen vermehret, und all anscheinender Gefahr hinlänglich begegnet werden kan.

Und gleichwie nun also Ihro Kayserl. Majestät über die öffters wiederholte Huldreicheste und treueste Versicherungen so vielfältige mit diesen einstimmende merckwürdige Proben an Tag gelegt haben, daß Allerhöchst-Dieselben Ihr ohnabwendiges stetes Augenmerck auf die Befestigung eines solchen dem Reich so höchstnöthigen ohnzertrennlichen Bandes gemein ersprießlichen guten einmüthigen Vernehmens immerfort gerichtet seyn, und diese allein ihrem eigenen besonderen Angelegenheiten vorgehen lassen, ja nicht nur von obhabenden Kayserl. Amts und Pflichten wegen, sondern auch als ein aus gantz teutschen Geblüt entsprossener Reichs-Churfürst dahin alle Kräfften verwenden, und Ihrer Reichs-väterlichen Obsorge nach, an Ihnen nichts erwinden lassen, um zu allen Zeiten gegen eine unerträgliche Dienstbarkeit (an statt solcher die Hände zu biethen) Teutschlands Freyheit zu retten, zu vertheidigen und auf Recht erhalten zu helffen, nicht weniger auf allzeit gleichlautenden friedsamen Erklährungen fest bestanden, mithin ohne Unterlaß und ohnveränderlich allen denen Einrathungen und Rathschlägen, welche Ihren Allerhöchsten Ehren, der Teutschen Redlichkeit, Billigkeit und allgemeiner Ruhe nicht wiederstreben, vor wie ietzt, geneigtes Gehör gegeben und überdies aus blosser Liebe und hefftiger Gemüths-Regung zum Frieden, Sich und Ihre Haus-Rechten in des gesamten Reichs Armb geworffen, fürthin in dem zu selben gesetzten vollkommensten Vertrauen dessen Vermittelung angesucht, nebst dem auch vernehmlich genug bezeugt haben, daß sie sich der Interposition deren See-Mächten niemahls entäussern, sondern vielmehr zu Wiederherbringung des so heylsam und erwünschten Ruhestandes in Teutschland auf alle Weiß sehr werth und anständig seyn lassen werden; Also hat man billig gegründete Ursach, versichert zu seyn, es werde der bekandte Verfasser deren sogenannten Wienerischen Circular-Schreiben sich fernerhin in seiner Hoffnung nicht mehr schmeicheln dörffen, daß bey der vernünfftigen Welt und ohn präoccupirten mit dem gemeinen Heil treugesinnten Gemüthern seine ungeziemende eitele Schreibereyen den vermeynten Eindruck gehäßiger Vorbildungen zurück lassen werden.

Inhalt
des viertzigsten Stücks.

1) Königl. Preuß. Convocations-Patent zur Huldigung in Oppeln . . pag. 236. seq
2) Histor. Nachricht von der Stadt Breßlau p. 240. sq.
3) Proclama wegen des Thor Ein- und Auslassens in der Stadt Breßlau . . p. 242
4) Königl. Preuß. Patent wegen Facilitirung des Negotii dererjenigen, so aus der Ukraine und denen Tartarischen Grentzen nach Schles. mit Vieh handeln p. 244. seq.
5) Verbot wegen Ausfuhre des Pagaments von Gold u. Silber aus den Schl. Königl. Landen p. 246. seq.
6) Notification wegen Errichtung eines Addreß-Comtoir in der Stadt Breßlau . p. 248
7) Rede des dirigenden Burgermeisters zu Striegau, bey seiner Introduction . . p. 250. seq.
8) Generale wegen der Begräbnisse derer Evangelischen in Schlesien . . p. 253. seq.
9) Currende an die Prediger Evangel. Lutherisch. Religion in Schlesien, wegen ihrer Reisen und Abwesenheit . . . p. 255. seq.
10) Historische Nachrichteu von den Armeen in Bayern . p. 257. seq. u. p. 266. seq.
11) Schreiben des Grafen von Sachsen an den Marschall v. Maillebois . . p. 264
12) Supplement zum 2ten Baud.
a) Patent des Grf. v. Khevenhüller bey Einrückung der K. Ung. Trouppen in Bayern p. 272. seq.
b) Patent des Herrn v. Berenklau ebenfalls bey dem Einmarsch in Bayern publiciret p. 274
c) Patent von dem Obristen Mentzel an alle Unterth. und Innsassen in Bayern . p 275
13) Von den K. Pohln. u. Chur-Sächs. Trouppen p. 277
14) Von denen Armeen in Böhmen . p 278. seqq.
15) Patent der K. v. Ungarn an die Böhmischen Stände und Unterthanen . p. 285. seq.
16) K. Ung. Rescr. d. d. Wien den 16. Sept. 1742. p. 289
17) Gründl. Wiederleg. u. Entkräftung derer unterm 29. Aug. 16. u. 19. Sept. ergangenen Wienerisch. Circular-Schreiben . . p. 290. seqq.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 40.

[S.l.] (1742)

Bor. 152-37/48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013744-7
VD18 80008739-001